



ABSCHLUSSBERICHT

HILFE FÜR OPFER VON GEWALT IN EINRICHTUNGEN DER WIENER JUGENDWOHLFAHRT

PROJEKTZEITRAUM 2010 – 2019

**DIESER BERICHT IST ALLEN MENSCHEN
GEWIDMET, DIE IN EINRICHTUNGEN
DER WIENER JUGENDWOHLFAHRT
GEWALT ERLEBT HABEN –
SOWOHL JENEN, DIE IM RAHMEN DES
PROJEKTS GEHÖRT WURDEN
ALS AUCH JENEN,
DIE BIS HEUTE NICHT DARÜBER
GESPROCHEN HABEN.**

ZUM TITELBILD

Siebdruck, unbekannter Künstler

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema begann für mich persönlich damit, dass mich Waltraud Klasnic Anfang 2010 mit der Bitte kontaktierte, in der von der Katholischen Kirche eingerichteten „Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft“ als Mitglied mitzuwirken. Im April 2010 wurde diese so genannte „Klasnic-Kommission“ konstituiert.

Im Frühjahr desselben Jahres wandte sich Bürgermeister Häupl mit der Frage an mich, ob der WEISSE RING bereit wäre, eine vergleichbare Kommission für Menschen einzurichten, die in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt Opfer von Misshandlungen oder Missbrauch geworden waren. Nach meiner Zusage bekam der WEISSE RING den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen. Bereits Mitte Oktober 2010 folgte die konstituierende Sitzung.

Mich hat an dieser Aufgabe als Mitglied und Vorsitzender des Gremiums die Chance motiviert, den Opfern unbürokratisch und sensibel zu helfen. Ich hatte allerdings nicht erwartet, dass es so viele Betroffene sein würden. Aber nicht nur die Vielzahl, sondern auch die emotionale Belastung durch diese Berichte und durch die Gespräche mit Opfern überstiegen das erwartete Ausmaß bei weitem. Und jede einzelne Geschichte ist eine zu viel.

Ich bin an sich sehr skeptisch, was das Thema der Generalprävention betrifft. Aber ich glaube doch, dass durch die hohe Öffentlichkeitswirkung dieser und auch der anderen Kommissionen vielleicht potentielle Täter*innen in Zukunft abgeschreckt werden, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu missbrauchen und zu misshandeln.

Ich danke allen Betroffenen für das große Vertrauen, das sie uns allen entgegen gebracht haben. Und ich hoffe, dass wir durch unsere Tätigkeit dazu beitragen konnten, ein Zeichen der Anerkennung des großen Leides zu setzen, das ihnen widerfahren ist.

Mein Dank gilt auch allen Mitarbeiter*innen für ihren großen Einsatz. Die große Zahl der Meldungen haben den täglichen Betrieb des WEISSEN RINGS sehr wesentlich belastet. Die zügige Bearbeitung der Anliegen Betroffener, die oft schon seit vielen Jahren darauf gewartet hatten, gehört zu werden, lag mir sehr am Herzen. Ohne die kundige und effektive Arbeit der Mitarbeiter*innen wäre es niemals möglich gewesen, all die Fälle in angemessener Zeit zu bearbeiten.

Udo Jesionek

*Präsident WEISSER RING
Vorsitzender des Gremiums*

Wien hat sich im Jahre 2010 einer wichtigen Aufgabe gestellt: der Aufarbeitung des Unrechts, das in Kinderheimen der Stadt Wien bzw. bei Pflegeeltern geschehen ist. Es ist ein Kapitel in der Geschichte unserer Stadt, das nie hätte geschrieben werden dürfen. Denn es liegt in unserer gesellschaftlichen Verantwortung, dass jene, die am schutzlosesten und damit am verwundbarsten sind, in besonderer Weise vor Gewalt und Übergriffen geschützt werden.

Die Stadt Wien hat im April 2010 nach Bekanntwerden von Gewalt- und Missbrauchsvorwürfen in Heimen der Stadt unverzüglich mit der Aufarbeitung des dunklen Kapitels der Wiener Jugendwohlfahrt begonnen: Die Opferschutz-Einrichtung WEISSER RING wurde als Anlaufstelle eingerichtet und hat die Betreuung der Betroffenen sowie die unbürokratische Abwicklung der therapeutischen, rechtlichen und finanziellen Hilfestellungen übernommen.

Von der zuständigen MA11 – Kinder und Jugendhilfe wurden mehrere historische Studien in Auftrag gegeben, um der Geschichte der ehemaligen Heim- und Pflegekinder eine Stimme zu geben. Im Jahre 2012 legte eine Historikerkommission umfangreichen Bericht über die Erziehungskonzepte, Organisationsstrukturen und alltägliche Erziehungspraktiken in Wiener Erziehungsheimen vor. Im Juni 2013 präsentierte die Kommission Wilhelminenberg unter der Leitung von Babara Helige den Abschlussbericht über das Kinderheim Wilhelminenberg. Ebenfalls im Juni 2013 wurden die Ergebnisse der Pflegekinder-Studie des Forschungsinstituts des FH-Campus Wien vorgestellt. Insgesamt hat die Stadt Wien in den letzten Jahren Mitteln in Höhe von EURO 52,53 Mio. beschlossen. Damit konnte nicht nur finanzielle Hilfestellung für insgesamt 2.384 Betroffene geleistet werden, sondern es wurden auch die Kosten für Psychotherapie übernommen.

Im November 2016 wurde von der Stadt Wien eine Gedenktafel für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt enthüllt – sie ist eine sichtbare Mahnung und der Auftrag, immer den Blick auf die Schwächsten in einer Gesellschaft zu richten. Wien hat sich auch für eine nationale Gedenkzeremonie stark gemacht, die ein Wunsch vieler Opfer war und die ebenfalls im November 2016 stattfinden konnte.

Der nun vorliegende Schlussbericht der Opferschutz-Einrichtung WEISSER RING gibt einen umfassenden Überblick über die Aufarbeitung des Unrechts und die Maßnahmen, die seit 2010 getroffen wurden. Unser Dank gilt dem WEISSEN RING und seinen Mitarbeiter*innen, die diese sehr umfangreiche Aufgabe mit großer Verantwortung, Engagement und auch der notwendigen Sensibilität wahrgenommen haben. Bedanken möchten wir uns aber auch bei den Gremiumsmitgliedern, die alle vom ersten bis zum letzten Tag für das Projekt da waren, bei den Clearing-Expert*innen, die mit großer Akribie und Sensibilität die Erlebnisse der Betroffenen dokumentiert haben und bei den Psychotherapeut*innen, die die Betroffenen, oft über Jahre auf ihrem Weg begleitet haben.

Die Opfer haben Unfassbares erlebt, es ist unsere Pflicht als Stadt, unsere Verantwortung wahrzunehmen, geschehenes Unrecht ohne Relativierung anzuerkennen und uns dafür aufrichtig und zutiefst zu entschuldigen. Wir haben aber aus den Erkenntnissen dieser Vorgänge gelernt und Verantwortung übernommen. Nicht zuletzt ist es unsere tägliche Aufgabe, daran zu arbeiten, dass Geschehnisse wie diese nie wieder stattfinden dürfen!

Michael Ludwig
Bürgermeister von Wien

Jürgen Czernohorszky
*Amtsführender Stadtrat für Bildung,
Integration, Jugend und Personal*

Die Wiener Kinder- und Jugendhilfe (WKJH) blickt auf eine äußerst wechselvolle Geschichte zurück. Sie galt in den 1920er Jahren - und gilt auch heute wieder - international in vielen Bereichen als ein Vorzeigemodell. Gleichzeitig weist sie in der Zeit des Nationalsozialismus und auch in den Jahrzehnten nach diesem eine äußerst dunkle Vergangenheit auf.

Es ist für uns heute schwer zu verstehen, wie unsere Institution, die dem Kinderschutz verpflichtet ist, so vielen Kindern und Jugendlichen so unfassbares Leid zufügen konnte. Unverständlich ist, wie in der Nachkriegszeit die Aufsichtsmechanismen derart versagen konnten. Uns war es wichtig, sich dieser schweren Verantwortung zu stellen und das Leid der Betroffenen ernst zu nehmen, ihnen Respekt, Offenheit und rasche Hilfe zukommen zu lassen.

Dieser Prozess wurde von unseren Mitarbeiter*innen in vielen Gesprächen mit den Betroffenen mit hohem Engagement mitgetragen. Und es ist mir auch ein persönliches Anliegen die Opfer dieser grauenvollen Taten der Vergangenheit, die in Kinderheimen der Stadt Wien bzw. bei Pflegeeltern geschehen sind, um Entschuldigung zu bitten.

Die von uns beauftragten Studien zeigen deutlich und schonungslos, in welcher Weise und warum die WKJH in dieser Zeit versagt hat. Verantwortlich waren vor allem die Geschlossenheit der damaligen Systeme, die autoritären Strukturen, die herrschende Ausgrenzungs- und Strafpädagogik, der diskriminierende heilpädagogische Diskurs und das Desinteresse der Gesellschaft. Mit diesen Gründen haben wir uns in den letzten Jahren mit den Betroffenen und den Wissenschaftlern in vielfacher Weise auseinandergesetzt.

Großen Respekt habe ich vor den Betroffenen, die uns und der Öffentlichkeit ihr Leid und ihre Erfahrungen berichtet haben. In diesem Zusammenhang war uns der Tag der Begegnung mit den Betroffenen in der WKJH besonders lehrreich.

Die Erkenntnisse des Aufarbeitungsprozesses sind für uns Auftrag, dass dies niemals wieder passieren darf. Es darf insbesondere niemals wieder derart geschlossene Institutionen geben, welche derartiges Unrecht möglich machen. Daher hat die Wiener Kinder- und Jugendhilfe beginnend in der 1990er Jahren sämtliche Großheime aufgelöst.

Wir betreuen heute Kinder und Jugendliche, welche nicht bei ihren Eltern leben können, in Krisenzentren und familienähnlichen Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften sowie bei gut ausgewählten und ausgebildeten Pflegeeltern. Wichtig sind uns dabei die Stärkung der Kinderrechte, eine gute Ausbildung der MitarbeiterInnen, moderne Standards, funktionierende Kontrollinstrumente und vor allem die Schaffung einer Aufmerksamkeitskultur, um Fehlentwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Ich bin froh, dass sich die Stadt Wien und ihre politisch Verantwortlichen dafür entschieden haben, mit einem wichtigen Teil der Aufarbeitung die unabhängige Opferschutzorganisation WEISSER RING zu beauftragen.

Diese hat sich mit hohem Engagement parteilich für die Interessen der Opfer eingesetzt.

Johannes Köhler

Leiter der Wiener Kinder- und Jugendhilfe

Kurzfassung

Die Vorstellung, Kinder mit Hilfe von strengen Regeln, psychischer Gewalt und körperlicher Züchtigung einem gesellschaftlich erwünschten Bild anzugleichen, wirkte vor allem in den geschlossenen Systemen staatlicher und kirchlicher Erziehungseinrichtungen bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Den Schilderungen Betroffener wurde lange Zeit nicht geglaubt. Die ersten Fälle von sexuellem Missbrauch, die in Österreich an die Öffentlichkeit gelangten, betrafen kirchliche Institutionen. Doch sehr rasch folgten auch Berichte aus anderen Einrichtungen. Das Ausmaß der Gewalt, das in den Berichten Betroffener sichtbar wird, macht fassungslos. Als klar wurde, dass die Missbrauchsvorwürfe auch Einrichtungen der Stadt Wien betrafen, wurde im April 2010 mit der Aufarbeitung derselben begonnen.

Als einen zentralen Baustein der Aufarbeitung beauftragte die Stadt Wien im August 2010 den WEISSEN RING mit der Vorbereitung und Durchführung von Unterstützungsmaßnahmen für Menschen, die im Rahmen ihrer Unterbringung in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt im Zeitraum zwischen 1945 und 1999 Opfer von Gewalt geworden waren. Von Wiedergutmachung wurde bewusst nicht geredet, denn dass eine solche unmöglich ist, war von Anfang an klar.

Beim Projektstart ging man von einer Gesamtdauer von knapp einem Jahr und einem Budgetbedarf von EURO 2 Mio. aus. Die Zahl der Meldungen überstieg jedoch alle Erwartungen um ein Vielfaches, was dazu führte, dass das genehmigte Budget über mehrere Stufen auf EURO 52,53 Mio. aufgestockt und auch die Meldefrist mehrfach verlängert wurde.

Der WEISSE RING agierte im Rahmen des Projekts als Anlaufstelle für Betroffene, Koordinationsstelle für das Gremium und als Back-Office für alle administrativen Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung und Kontrolle von Clearings und den therapeutischen, rechtlichen und finanziellen Hilfestellungen anfielen.

In 71 Sitzungen bearbeitete ein Gremium, das sich aus acht Expert*innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammensetzte, 3.139 Meldungen. Insgesamt 2.384 Betroffene erhielten finanzielle Hilfeleistung. Insgesamt wurden EURO 42,13 Mio. an finanzieller Hilfeleistung direkt an Betroffene ausbezahlt.

Allen Betroffenen wurde auch Psychotherapie angeboten. Dafür wurden insgesamt rund 144.400 Einheiten genehmigt, von denen knapp die Hälfte auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden. In Summe wurden für Psychotherapie und Clearings EURO 6,14 Mio. ausgegeben. Ein dritter Baustein des Angebots war die Möglichkeit, Rechtsberatung zu erhalten. Dafür wurden rund EURO 0,09 Mio.

ausgegeben. In Summe machten die Leistungen, die direkt den Betroffenen zugute kamen, 94,5 % der Gesamtausgaben von EURO 51,19 Mio. aus.

Der vorliegende Bericht bietet neben den Details zu den Ausgaben, Prinzipien und Ablauf des Projekts auch sehr persönliche Einblicke aus Sicht der Mitglieder des Gremiums sowie eine ausführliche Analyse der Schreiben Betroffener, die sich im Zuge des Projekts mit Lob und Dank aber auch mit Kritik an den WEISSEN RING gewandt hatten.

Die Historikerin Gudrun Wolfgruber hat diese Schreiben Betroffener analysiert und daraus Aussagen zu Auswirkungen

- (a) des Aufenthalts im Heim und / oder bei Pflegefamilien sowie
- (b) des Projekts selbst

auf das Leben der Betroffenen abgeleitet.

Ein zentraler Punkt war und ist dabei die – sehr oft zum ersten Mal im Rahmen dieses Projekts erlebte – Anerkennung der erlittenen Gewalt. Der Respekt vor dem, was die Betroffenen schilderten, unterschied sich wesentlich von dem, was ihnen im Normalfall bis zu diesem Zeitpunkt begegnet war. Diese Anerkennung wirkte sich auf das Leben der Betroffenen durchwegs positiv aus.

In dieselbe Kerbe schlagen Maßnahmen wie der Staatsakt „Geste der Verantwortung“, die Gedenktafel an der ehemaligen Kinderübernahmestelle (KÜST) und nicht zuletzt die Heimopfer-Rente, die mit 1. Juli 2017 eingeführt wurde.

Der Staatsakt war außerdem ein klares Bekenntnis zur staatlichen und kirchlichen Verantwortung für das erlittene Unrecht. Denn was geschehen ist, war Unrecht und nicht Unglück. Die Heimopfer-Rente hat zum Ziel, die Folgen der erlittenen Gewalt zumindest im Alter ein wenig abzufedern und das Risiko der Altersarmut zu verringern. Denn viele der Betroffenen sind aufgrund ihrer leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig und langfristig in ihrer psychischen Integrität beeinträchtigt. Das und die oft mangelhafte Ausbildung führten in vielen Fällen dazu, dass Betroffene nicht oder nur schwer am Arbeitsmarkt teilnehmen konnten, was sich nachteilig auf das Lebenseinkommen auswirkte.

Der Bericht liefert außerdem einen Überblick über die zahlreichen für das Projekt relevanten Studien und deren wesentlichste Ergebnisse. Eine umfangreiche Literaturliste rundet den Text ab.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Projekt.....	14
1.1. Männlich, geboren 1956 in Wien: Ein fiktiver Akt.....	14
1.2. Wie konnte das überhaupt passieren?.....	15
1.3. Projektstart.....	16
1.4. Grundsätze der Arbeit im Gremium.....	18
1.5. Gremium, Projektteam und Clearing-Expert*innen.....	20
1.6. Abschluss des Projekts.....	24
1.7. Digitalisierung der Akten.....	26
1.8. Marianne Gammer im Gespräch.....	27
2. Auswirkungen des Projekts.....	32
2.1. Anerkennung des erlittenen Unrechts.....	32
2.1.1. „Tag der Begegnung“.....	32
2.1.2. Staatsakt „Geste der Verantwortung“.....	32
2.1.3. Gedenktafel an der ehemaligen Kinderübernahmestelle.....	33
2.2. Materielle Absicherung durch Heimopferrente.....	34
2.3. Impulse für die Kinder- und Jugendhilfe.....	36
2.3.1. Unterbringung in Heimen und bei Pflegeeltern in Gegenwart und Zukunft.....	38
3. Stimme der Opfer.....	40
3.1. Auswirkungen des einstigen Aufenthalts in Heimen und / oder bei Pflegefamilien auf die aktuelle Lebenssituation.....	40
3.1.1. Berufliche und soziale Situation: Ökonomische Unsicherheit.....	41
3.1.2. Bindungen und soziale Beziehungen: Diskontinuitäten.....	41
3.1.3. Trauma und psychische Instabilität.....	43
3.1.4. Eine Möglichkeit zur Bewältigung?.....	44
3.2. Auswirkungen des Projekts auf das aktuelle Leben ehemaliger Heimkinder.....	45
3.2.1. Ausgangslage und Auftrag.....	45
3.2.2. Kontaktnahme mit dem WEISSEN RING – eine Hürde?.....	46
3.2.3. Darüber sprechen – Schwierigkeit und Akt des Mutes.....	48
3.2.4. Wunscherfüllung und Überleben.....	49
3.2.5. Erstmals als Opfer anerkannt.....	53
3.2.6. „Ich will einmal ein bisschen Glück ...“ – Hoffnung für die Zukunft.....	54
3.2.7. Begleitung und Engagement.....	57
4. WEISSER RING und Wissenschaft: Das Schweigen brechen.....	61
4.1. Der WEISSE RING als Schnittstelle.....	61
4.2. Unterstützung durch die MA 11.....	62
4.3. Wiener Heimkinder.....	63
4.4. Kinderheim „Schloss Wilhelminenberg“.....	63
4.5. Ausweitung des Projekts.....	64
4.6. Wiener Pflegekinder.....	64
4.7. Folgen des Heimaufenthalts.....	64

5. Statistik und Finanzen.....	66
5.1. Finanzielle Hilfeleistungen für 2.384 Betroffene.....	66
5.2. Psychotherapie als wesentliche Maßnahme.....	67
5.3. Rechtsberatung.....	67
5.4. Kosten der Abwicklung.....	67
5.5. Wer erhielt finanzielle Hilfeleistung?.....	68
5.6. Die Heime und Gewalterfahrung.....	69
6. Anhang.....	71
6.1. Kinderrechte in Österreich.....	72
6.2. Ablauf: von der Erstmeldung bis zur Auszahlung.....	74
6.3. Mitglieder des Gremiums.....	75
6.4. Details zu den Aufenthalten in Heimen und bei Pflegeeltern.....	76
6.4.1. Anzahl der Heimaufenthalte / Person.....	76
6.4.2. Am häufigsten in Zusammenhang mit Gewalt genannte Heime.....	77
6.5. Sitzungen im Rahmen des Projekts – alle Termine.....	78
6.6. Beschlüsse des Wiener Gemeinderats.....	80
6.7. Ausgaben im Überblick.....	80
6.8. Eckdaten der Aufarbeitung.....	81
6.9. Literatur und Quellen.....	84
6.10. Weiterführende Studien und Literatur.....	86

1. Das Projekt

1.1. Männlich, geboren 1956 in Wien: Ein fiktiver Akt

Franz G., männlich, geboren 1956 in Wien, mit 5 Jahren wegen Erziehungsnotstand durch die Wiener Jugendwohlfahrt übernommen

Stationen: Kinderübernahmestelle (KÜST), Pflegefamilie, Heime Wilhelminenberg, Hohe Warte, Eggenburg

Fallbeschreibung: G. wurde gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder in die Kinderübernahmestelle (KÜST) gebracht. Dort wurden die beiden Buben voneinander getrennt. G. kam zu einer Pflegefamilie. Er berichtet von Schlägen durch den Pflegevater mit Ledergürtel auf Kopf und Körper sowie von sexuellem Missbrauch durch den Pflegebruder. Von der Pflegefamilie kam er ins Kinderheim Wilhelminenberg. Dort schlugen ihn Erzieher immer wieder mit harten Gegenständen, nassen Handtüchern oder bearbeiteten ihn mit Drahtbürsten. Obwohl er dabei immer wieder sichtbare Verletzungen erlitt, wurden diese nicht medizinisch betreut. Bis heute leidet er unter den Spätfolgen der körperlichen Misshandlungen.

Das Essen war scheußlich. Wenn G. seinen Teller nicht leer essen konnte, wurde er dazu gezwungen. Manchmal erbrach G. das Essen. Dann musste er das Erbrochene aufessen. Trotzdem war er eigentlich immer hungrig. In seiner Verzweiflung flüchtete er.

Als er wieder aufgegriffen wurde, brachte man ihn in das Heim in Eggenburg. Hier waren Mitzöglinge von den Erziehern beauftragt, die jüngeren Kinder „auf Schiene zu halten“. Von den Erziehern wurde G. immer wieder mit der „Decke“ bestraft. Dabei wurde ihm eine Decke übergeworfen und die anderen schlugen und traten auf ihn ein. Da G. auch hier mehrmals zu flüchten versuchte, wurde er immer wieder von der Polizei aufgegriffen. Obwohl er von der Gewalt im Heim erzählte, brachte man ihn wieder zurück. Zur Strafe für seine Flucht wurde er tagelang allein im Keller eingesperrt.

Mit Erreichen der Volljährigkeit wird G. entlassen, ohne abgeschlossene Schulbildung und ohne Geld.

Erst Jahre später erfährt er, dass seine Mutter immer wieder versucht hatte, ihn und seinen Bruder wieder zu sich zu holen. Und noch heute erzählt er mit großer Trauer von seinem Wunsch, eine Lehre als Koch zu machen, was von der Heimleitung abgelehnt wurde.

1.2. Wie konnte das überhaupt passieren?

Diese Frage stellten sich wohl viele. Und das Ausmaß der Gewalt, das sich in Studien und Clearingberichten zeigt, macht fassungslos. Das gilt sowohl für die Gewalt der Verantwortlichen gegenüber den Kindern, die ihrer Obhut übergeben worden waren, als auch für die Gewalt, die offensichtlich zwischen den Kindern herrschte. Und gegen die niemand etwas unternahm. Wo es für Betroffene oft kein Entrinnen, keine Ansprechpartner*innen und keinen Schutz gab.

Anton **Schmid**, Mitglied des Gremiums und ehemaliger Wiener Kinder- und Jugendanwalt, sieht darin eine der Folgen des Nazi-Regimes: *„Die Formen der Gewalt bei den Erwachsenen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut wurden, lassen sich für mich wie folgt erklären: Gesellschaftspolitisch gesehen waren die Folgen des Nazi-Regimes spürbar und erkennbar, obwohl klar ist, dass nach der Entmachtung des Horrorregimes natürlich bei vielen Menschen Folgewirkungen ausgelöst wurden. Dass lange nach der Nazi-herrschaft auch noch derartig grausame und brutale Maßnahmen in der ‚Pädagogik‘ eingesetzt wurden, verweist aber auch auf die dringliche Reformnotwendigkeit hin, die dann letztlich auch eingetreten ist.“*

Und er zieht eine eindeutige Schlussfolgerung, die auch Auftrag für die Zukunft ist: *„Die wichtigste Erkenntnis - gerade in der heutigen Zeit - ist jedoch, dass ‚Wehret den Anfängen‘ noch immer brandaktuell ist und wir wachsamer denn je sein müssen.“*

Gabriele **Vana-Kowarzik**, Mitglied des Gremiums und Rechtsanwältin, reflektiert den allgemein autoritären Erziehungsstil der Nachkriegszeit. *„Es war mir bewusst, dass in den Nachkriegsjahren ein sehr autoritärer Erziehungsstil herrschte, leider auch oftmals in den Familien. Erschüttert hat mich jedoch, dass in den Institutionen und bei Pflegeeltern Gewalt und Missbrauch in einem unvorstellbaren Ausmaß herrschten, obwohl dort die Kinder geschützt hätten werden sollen und offenbar keine Kontrollen und schon gar keine Qualitätssicherung vorhanden war... Ich fand es auch schrecklich, dass die Kinder und Jugendlichen keine Ansprechpersonen hatten, denen sie vertraulich über ihre Qualen berichten konnten. Schrecklich war für mich, dass es auch in der Stadt des Kindes, einem reformpädagogischen und architektonischen Vorzeigeprojekt der Stadt Wien, zu Missbrauch und Gewalt kam.“*

Hans **Hauf**, Mitglied des Gremiums und Vorstandsmitglied WEISSER RING, beschreibt seine große persönliche Betroffenheit über die Geschichten, mit denen er bei der Arbeit im Gremium konfrontiert war. Insbesondere am Anfang verfolgten ihn diese oft bis in den Schlaf: *„Erlebnisse wie die, die uns in diesem Projekt berichtet wurden, kannte ich nicht nur aus den Akten sondern auch aus der eigenen*

Erfahrung. Ich habe das alles mitgemacht. Deshalb war es mir ein Bedürfnis und ein Anliegen, dass man für diese Leute etwas machen kann. Mir ist dabei aber vollkommen klar, dass finanzielle Entschädigung für die Schäden, die angerichtet wurden – durch falsche Erziehung, durch Misshandlung – keine Reparaturleistung sein kann sondern nur ein Trostpflaster für das erlittene Unheil.“

Irene **Oberschlick**, Mitglied des Gremiums und Rechtsanwältin, zieht den Vergleich zwischen ihrem eigenen Erleben als Kind, das weitgehend gewaltfrei aufwuchs, und dem, was sie im Rahmen des Projekts über das Leben von Kindern und Jugendlichen in Heimen und bei Pflegefamilien in derselben Zeit erfahren hat: *„Vorherrschend war (...) das Entsetzen über die Art und Weise wie über viele Jahrzehnte, im Rahmen der Fremdunterbringung, mit den schutzbedürftigsten Kindern umgegangen wurde. Klar war vom ersten Tag, dass es sich hier nicht um altmodische sogenannte ‚schwarze Pädagogik‘ und Erziehungsmaßnahmen handelte, sondern, dass systematisch und institutionell schwerste Misshandlungen, Folter und Sadismus im Rahmen der Fremdunterbringung in Kinderheimen, aber auch in Pflegefamilien, vorherrschte. Besonders erschütternd war, dass in der Zeit, in der ich selbst weitgehend gewaltfrei aufgewachsen bin, nach wie vor in Kinderheimen der Stadt Wien - sozusagen nebenan - Kinder derartigen Misshandlungen und Missbräuchen ausgesetzt waren. Sohin wurde mir die Angst meiner frisch geschiedenen Mutter in den siebziger Jahren verdeutlicht, als diese mit einem unangekündigten Besuch der ‚Fürsorgerin‘ konfrontiert war, die überprüfen wollte, ob meine Mutter um ihre Kinder ausreichend sorgte und für sie Betten hatte. Vor ihrer Scheidung hatte sich für diese Umstände niemand interessiert.“*

1.3. Projektstart

Die Idee, Kinder mit Hilfe von strengen Regeln, psychischer Gewalt und körperlicher Züchtigung einem gesellschaftlich erwünschten Bild anzugleichen, wirkte bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Vor allem in den geschlossenen Systemen staatlicher und kirchlicher Erziehungseinrichtungen herrschte teilweise eine Erziehungspraxis, die Kinder psychischer, physischer und oft auch sexueller Gewalt aussetzte. Den Schilderungen Betroffener wurde sehr lange Zeit nicht geglaubt, sie wurden verdrängt, verleugnet, nicht ernst genommen.

Die ersten Fälle von sexuellem Missbrauch, die an die Öffentlichkeit gelangten, betrafen kirchliche Institutionen. Anfang des Jahres 2010 wurde eine Reihe von Fällen von sexuellem Missbrauch in österreichischen Klosterschulen bekannt. Die Katholische Kirche reagierte im März 2010 mit der Einsetzung einer Unabhängigen Opferschutzanwaltschaft, der so genannten „Klasnic-Kommission“.

Doch wie sich bald herausstellte, waren nicht nur kirchliche Einrichtungen betroffen. Bei der Stadt Wien meldeten sich Menschen, die von unvorstellbaren Geschehnissen in Kinderheimen berichteten.

Die Stadt Wien beauftragte daraufhin eine Studie und startete das Projekt „*Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt*“. Im August 2010 erhielt der WEISSE RING den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen. Davor hatte die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien als Anlaufstelle für Betroffene agiert.

Im Oktober 2010 nahm ein Gremium unabhängiger Expert*innen die Arbeit auf. Der WEISSE RING bot im Auftrag der Stadt Wien eine Anlaufstelle für Betroffene, wo ihnen zugehört und ihre Geschichten geglaubt und im Rahmen von Clearings dokumentiert wurden. Auf dieser Basis entschied ein Gremium aus Expert*innen über finanzielle Hilfeleistung sowie über Kostenübernahme für Psychotherapie-Einheiten und Rechtsberatung.

Monika **Pinterits**, Mitglied des Gremiums und Wiener Kinder- und Jugendanwältin, blickt zurück: *„Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien wurde vom zuständigen Stadtrat aufgrund unserer bereits bestehenden Expertise im Bereich des Opferschutzes und schon vor der Übernahme des Projekts durch den WEISSEN RING ersucht, als Erstanlaufstelle für ehemalige Opfer zur Verfügung zu stehen. Mit der Übernahme des Projekts waren wir als Vertreter*innen der Stadt Wien im Gremium tätig. Es war äußerst wichtig, dass die ehemaligen Heimkinder, die teilweise massive Formen der Gewalt während ihrer Unterbringung in Heimen oder bei Pflegeeltern erleben mussten, schließlich ernst genommen wurden, sie Gehör fanden und das Schweigen endlich gebrochen wurde. Die Stadt Wien übernahm die Verantwortung für alle ehemaligen Heimkinder unabhängig davon, in welchem Bundesland die Kinder untergebracht waren. Das Kriterium für eine Entschädigung war die Einweisung der Kinder in Heime oder zu Pflegeeltern durch die damalige Jugendwohlfahrt.*

Als Kinder- und Jugendanwältin ist es ein Teil meiner Tätigkeit, auch für traumatisierte Menschen im Bereich der Opferhilfe da zu sein. Für mich war es teilweise bedrückend zu hören, zu welchen Handlungen ErzieherInnen und Pflegeeltern fähig sein konnten – die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen waren zum Teil erschreckenden ‚Regimen‘ ausgesetzt.“

1.4. Grundsätze der Arbeit im Gremium

Die Arbeit des Gremiums baute auf folgenden Grundsätzen auf, die auch in der „Klasnic-Kommission“ und in weiteren, vom WEISSEN RING betreuten Projekten zur Anwendung kamen:

1. Die Kommission entscheidet unabhängig und verbindlich über die Hilfeleistungen an die Opfer. Diese bestehen einerseits aus symbolischen **finanziellen Hilfeleistungen** (in der Kommission der Stadt Wien zwischen EURO 500 und 35.000), je nach Schwere des Falles, weiters aus dem **Ersatz traumatherapeutischer Behandlung** im notwendigen Ausmaß (in der Kommission der Stadt Wien wurden in Extremfällen bis zu 200 Stunden genehmigt) und wenn notwendig aus den **Kosten anwaltlicher Beratung** zu Fragen der Verjährung und zur Klärung, welche Möglichkeiten neben dem Antrag im Rahmen des Projekts noch offen standen.
2. Die Entscheidung erfolgt ohne Rücksicht auf etwaige gesetzliche Verjährung.
3. Die Entscheidung erfolgt nicht wie bei einem Gericht nach einem förmlichen Beweisverfahren, sondern aufgrund einer Plausibilitätsprüfung der Darstellung der Opfer auf Grundlage eines professionellen Clearings durch ausgewiesene Expert*innen aus dem Fachgebiet der klinischen Psychologie und / oder der Psychiatrie bzw. Psychotherapie.
4. Mit der Entscheidung der Kommission ist kein Verzicht des Opfers auf die private Geltendmachung etwaiger Ansprüche verbunden. Das heißt, dem Opfer steht der ordentliche Rechtsweg offen.
5. Die Entscheidungen der Kommission sind endgültig und vom Auftraggeber zu übernehmen. Das wurde auch immer eingehalten.

Gabriele **Vana-Kowarzik**, Rechtsanwältin und Mitglied des Gremiums beschreibt die gemeinsame Arbeit folgendermaßen: *„Die Mitglieder der Kommission haben immer versucht ‚gerechte Lösungen‘ zu finden, obwohl dies oftmals schwierig war. Es wurde den Opfern geglaubt, keine Beweiswürdigung vorgenommen. Wichtig war für mich, dass die Opfer auch die Möglichkeit bekamen, Therapie in Anspruch zu nehmen.“*

In einem ersten Schritt genehmigte der Wiener Gemeinderat im Dezember 2010 Mittel in der Höhe von EURO 2 Mio. Bis Ende Juni 2011 hatten sich bereits 305 Personen gemeldet.

Noch vor Ablauf der festgelegten Meldefrist Ende 2011 erschien im Oktober 2011 ein Bericht in der Tageszeitung Kurier, worin zwei ehemalige Zöglinge des

städtischen Heims Wilhelminenberg von Massenvergewaltigungen von Mädchen, Anstiftung zur Prostitution berichteten. In einem anderen Artikel war auch von einem Kindsmord die Rede. Das mediale Echo war gewaltig. Beim WEISSEN RING meldeten sich nun pro Tag bis zu 50 Betroffene. Marianne **Gammer**, zu dieser Zeit Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS, erinnert sich, dass der Andrang so groß war, dass – obwohl das Team sofort verstärkt wurde – in einem ersten Schritt lediglich die Kontaktdaten der Betroffenen zur späteren Bearbeitung aufgenommen werden konnten. Die ständige Präsenz des Themas in den Medien hatte auch unmittelbare Folgen: *„Besonders belastend war, dass durch die ständige Berichterstattung (...) viele Betroffene von einer schweren psychischen Krise erfasst wurden. In vielen Fällen musste sofort Krisenintervention organisiert werden.“*

In der Folge beauftragte die Stadt Wien ein Team unter Leitung von Barbara **Helige**, Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, die so genannte „Kommission Wilhelminenberg“ damit, die Vorwürfe zu prüfen. Im Juni 2013 legte diese ihren Abschlussbericht vor, in dem physische und psychische Gewalt sowie sexueller Missbrauch für die Zeit von 1948 bis zur Schließung des Heimes im Jahr 1977 bestätigt wurden. Der Bericht hält auch fest, dass gegen damals geltende strafgesetzliche Normen verstoßen wurde – man also keinesfalls von „damals üblichen Erziehungsmethoden“ reden kann. Ebenso stellte der Bericht klar, dass den damaligen Verantwortlichen in der MA 11 bekannt gewesen war, dass es im Heim schwere Missstände gab (mehr dazu siehe Kapitel 4.).

Das breite Medieninteresse und die laufend steigende Zahl an Meldungen Betroffener überstiegen alle Vorstellungen und Einschätzungen der Expert*innen. In insgesamt sieben Zusätzen zum Vertrag verlängerte die Stadt Wien zwischen 2011 und 2015 jeweils die Meldefrist und stellte zusätzliches Budget zur Verfügung. Tatsächlich war der Meldeschluss am 31. März 2016 und die Stadt Wien stellte in Summe Euro 52,53 Mio. bereit (mehr zu den Zahlen siehe Kapitel 5. sowie im Anhang).

Hans **Hauf**, Vorstandmitglied WEISSER RING und Mitglied des Gremiums, fasst rückblickend zusammen: *„Die Stadt Wien hat gezeigt, dass sie in der Lage ist, auf Missstände, die sie auch selbst verursacht hat, aufmerksam zu machen. Das ist wirklich beachtlich, dass Bürgermeister Michael Häupl damals gesagt hat: Das schauen wir uns an. Dieser Mut, den eigenen Fehler einzugestehen und zu versuchen, die Sache zumindest einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen, ist nicht jedermanns Sache.“*

1.5. Gremium, Projektteam und Clearing-Expert*innen

Beginnend mit dem ersten Termin am 15. Oktober 2010 fanden insgesamt 71 Gremiumssitzungen statt, die letzte am 13. April 2018. In diesen wurde über 3.139 Anträge entschieden (Details siehe Kapitel „Statistik“).

Als Grundlage für diese Entscheidungen erstellten Expert*innen auf Basis persönlicher Gespräche mit Betroffenen Clearingberichte. Für den Nachweis über Ort und Dauer der Aufenthalte in Heimen bzw. auch bei Pflegefamilien wurden die Jugendakten der MA 11 herangezogen.

Das Gremium setzte sich aus Expert*innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen:

- Udo **Jesionek** (Vorsitz), Präsident WEISSER RING (ehrenamtlich), Präsident Jugendgerichtshof Wien a. D., Hon.Prof. Johannes Kepler Universität Linz
- Ralf **Gößler**, Abteilungsvorstand d. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie für Erwachsene, Rosenhügel
- Hans **Hauf**, Vorstandsmitglied des WEISSEN RINGS (ehrenamtlich), Gen.Dir. Österreichische Beamtenversicherung i. R.
- Ulla **Konrad**, Vorstand Concordia Sozialprojekte
- Irene **Oberschlick**, Rechtsanwältin
- Monika **Pinterits**, Wiener Kinder- und Jugendanwältin
- Anton **Schmid**, Wiener Kinder- und Jugendantwalt
- Gabriele **Vana-Kowarzik**, Rechtsanwältin

Erstkontakt, Abfrage von Zustimmungserklärungen, Koordination von Clearinggesprächen, Vorlage der Berichte, Protokollierung aller Entscheidungen und Abwicklung der Auszahlungen an die Betroffenen sowie Kontrolle und Bezahlung genehmigter Therapie-Einheiten lagen in den Händen eines **Teams beim WEISSEN RING**. Dieses wurde bis 2017 durch eine Diplomsozialarbeiterin des Fonds Soziales Wien ergänzt.

Zwischen 2010 und Mitte 2016 leitete Marianne **Gammer** dieses Team (ausführliches Gespräch mit Marianne Gammer siehe 1.8.). Nach deren Pensionierung Mitte 2016 übernahm Natascha **Smertnig** die Verantwortung. Sie erinnert sich daran, wie es war, in das laufende Projekt einzusteigen: *„Ich kannte die Medienberichterstattung rund um Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt. Aber es ist noch einmal etwas ganz anderes, den betroffenen Menschen und ihren Schicksalen so direkt zu begegnen wie das im Rahmen des Projekts der Fall war. Je mehr Details ich erfuhr, desto betroffener*

machte es mich. Jedes einzelne Schicksal ist eines zu viel. Aber mich erschütterte vor allem, um wie viele Menschen es ging. Was ich überhaupt nicht mehr aus dem Kopf bekomme, sind die vielen Geschichten von Kindern, die einfach abtransportiert wurden – ohne Möglichkeit, sich von ihren Bezugspersonen zu verabschieden oder auch nur zu verstehen, was mit ihnen geschah – und wie diesen Kindern jede Individualität genommen wurde. Mitgebrachte Kuscheltiere verschwanden, die eigenen Kleider mussten hergegeben werden. Und auch der eigene Vorname war nicht sicher vor diesem Prozess des Identitätsverlusts, wie die folgende Aussage eines Heimkinds zeigt: ‚Nach meiner Entlassung aus dem Heim hatte ich plötzlich einen Vornamen. Davor war ich immer entweder das Hurenkind oder der Bettnässer oder auch der Trottel.‘ Teil einer Initiative zu sein, die für die Anerkennung dieses Leids arbeitet, hat mich von Anfang an motiviert, mich mit ganzer Kraft einzusetzen. Und es macht das Projekt für mich auch zu etwas ganz Besonderem, das mich mit großer Achtung vor den Schicksalen der Betroffenen erfüllt.“

Das Gremium arbeitete über die gesamten sechseinhalb Jahre seiner Tätigkeit in der ursprünglichen Zusammensetzung an den Fällen. Kinder- und Jugendanwalt Anton **Schmid**, der während der Laufzeit des Projekts seine Pension antrat, blieb sogar über den Zeitpunkt seiner Pensionierung hinaus aktiv.

Die folgenden Zitate bieten Einblick in diese gemeinsame Arbeit und liefern einen Eindruck von der hohen persönlichen Motivation der einzelnen Mitglieder.

Gabriele Vana-Kowarzik: *„Mir persönlich sind die Rechte von Kindern, insbesondere eine gewaltfreie Erziehung, die Chancen auf Bildung und ein fürsorglicher und liebevoller Umgang mit diesen wichtig. Für mich bedeutet Erziehung Begleitung ins Erwachsenenleben. Die ersten Meldungen in den Medien über die Vorkommnisse in den Heimen haben mich sehr erschüttert, sodass ich gerne bereit war, im Gremium mitzuarbeiten.“*

Ralf Gößler: *„Die Einrichtung der ‚Heimopferkommission der Stadt Wien‘ war für mich ein wichtiger und dringend nötiger Meilenstein einer konstruktiven Auseinandersetzung mit dieser traurigen Thematik. Als Kinder- und Jugendpsychiater und Teil der Kommission sah ich mein Mitwirken als selbstverständlich an. Auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie war damals - gemeinsam mit der Jugendwohlfahrt - Teil eines Systems des ‚Wegschauens‘ oder ‚Nicht-Hinschauens‘! Die zahlreichen, unglaublich schrecklichen Berichte der Betroffenen machten - alleine beim Lesen - massiv betroffen und wütend! Wie konnte so etwas geschehen?*

Meine Arbeit stand für mich unter den Prinzipien des ‚unvoreingenommen Glaubens der Opfer (wurde Ihnen doch nie geglaubt)‘, möglichst ‚rascher Entscheidungen‘

und somit rasche (und nachhaltige) Unterstützung sowie ‚Prävention für die Zukunft‘.

*Durch die Arbeit der Kommission konnten alle Prinzipien vorangetrieben werden, dafür bedanke ich mich bei all meinen ‚Mitstreiter*innen‘!*

Was nicht gelingen kann, ist eine Wiedergutmachung, ein ‚Ungeschehen‘ machen, des ‚Geschehenen‘ - ich darf mich dafür bei allen Opfern entschuldigen, hoffe aber, mit meiner Arbeit zumindest zu einem kleinen ‚Symbol‘ der Anerkennung, beigetragen zu haben.“

Anton Schmid: *„Als zentrales Feedback möchte ich erwähnen, dass das professionelle Begleiten des WEISSEN RINGS mich während des Projektes sehr positiv überzeugt hat.*

Inhaltlich möchte ich festhalten, dass mir die extremsten Fälle an Brutalität, Menschenverachtung und Verbrechen an Kindern und Jugendlichen meiner 20-jährigen Tätigkeit als Wiener Kinder- und Jugendanwalt in den rund 3,5 Tausend Fällen dieses Projektes begegnet sind. Und ich habe wahrlich in den zigtausend Fällen als Jugendanwalt einiges erlebt.

Alle fachlichen Gremiumsmitglieder waren hervorragend für diese Tätigkeit geeignet. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten.

*Zu organisatorischen Dingen: Die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS als organisatorischer Background, die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien und insbesondere Prof. Udo Jesionek und Dkfm. Hans Hauf als exzellente Teamleader sind hervorzuheben.*

Der Stadt Wien gebührt ein Dankeschön, dass sie dieses Projekt – besonders finanziell - ermöglicht hat. Dies war nicht selbstverständlich.“

Hans Hauf: *„Es war nicht schwer, mich zu überzeugen. Da ich vorher bereits in ähnlichen Bereichen gearbeitet hatte, war ich offen für das Thema. Da ist einmal meine Tätigkeit beim WEISSEN RING, aber auch meine sozialpolitische und gewerkschaftliche Vergangenheit, die Jahrzehnte zurückreicht.*

Ich habe interessante Menschen kennengelernt – in Institutionen wie der MA 11 oder der Kinder- und Jugendanwaltschaft – die engagiert und mit offenem Blick an die Probleme herangehen. Wenn man bedenkt, was diese Menschen im Lauf der Zeit alles sehen müssen, dann ist es eigentlich erfrischend, dass sie trotzdem ‚normal‘ bleiben. Das zeigt ihre Stabilität.“

Ulla Konrad schildert ihre persönliche Motivation für die Arbeit im Gremium mit folgenden Worten: *„Meine Betroffenheit bezüglich der jahrzehntelangen Vertuschung der Missstände, der Verbrechen, der Gewalt, die an diesen Kindern*

damals begangen worden sind. Das Wissen aus der ‚Klasnic-Kommission‘, wie oft lebenslang die Betroffenen darunter leiden. Das hat mich motiviert.

Gestärkt hat mich das Gremium und das Team des WEISSEN RINGS, weil konstruktiv und ausführlich die einzelnen Schicksale und Fälle diskutiert wurden.

Es hat so deutlich gemacht wie wichtig es ist, Kinder zu stärken, sie miteinzubeziehen, sie niemals zu unterschätzen und vor allem ihnen ausreichend Schutz zu geben im Sinne der institutionellen Verantwortung.

Um nur einige Rückschlüsse für die tägliche praktische Arbeit zu ziehen, sind als wichtige Punkte zu nennen die jedenfalls einzuhalten sind:

- *Eine regelmäßige unabhängige Nachschau, ein gelebtes Vieraugenprinzip, Supervision und Fortbildung des Fachpersonals*
- *Kinderrechte nicht nur zu kennen sondern sie tatsächlich zu leben - So kann alles auf einen Punkt gebracht werden.*

Persönlich war die Arbeit immer wieder sehr belastend – ich habe selbst Kinder und habe daher immer wieder auch sehr mit den Schilderungen mitgeföhlt und eine Ahnung von dem Grauen bekommen, das so viele erleben mussten. In meiner Familie gab es auch ein Heimkind. Die nachhaltigen negativen Folgen für ein ganzes Leben kenne ich daher unmittelbar.“

Irene **Oberschlick** wirft einen sehr persönlichen Blick auf die gemeinsame Arbeit im Gremium, ihre Motivation und auch die Belastung, die diese Arbeit für die Beteiligten mit sich brachte – auch aus der eigenen Biografie heraus: *„Die Mitarbeit im Gremium ‚Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt‘ war für mich, als Rechtsanwältin und sogenannte ‚Opferschutzanwältin‘, durch die Zusammenarbeit mit verschiedensten Berufsgruppen und Menschen unterschiedlichen Alters, daher auch unterschiedlichster ‚Kinderbiographien‘ sehr interessant und aufschlussreich. Vorherrschend war aber das Entsetzen über die Art und Weise wie über viele Jahrzehnte, im Rahmen der Fremdunterbringung, mit den schutzbedürftigsten Kindern umgegangen wurde. (...)*

Die Arbeit im Gremium habe ich über den doch sehr langen Zeitraum auch als sehr belastend erlebt. Insbesondere, weil sich alle Mitglieder stets bemühten keine Routine und Abstumpfung aufkommen zu lassen, somit jedem Bericht dieselbe Aufmerksamkeit und Zugewandtheit entgegen zu bringen versuchten.

Der Umstand, dass vorerst eine Obergrenze von EURO 25.000 an ‚Schadenersatz‘ festgelegt wurde, die in der Folge, durch unser Drängen, auf EURO 35.000 erhöht wurde (dies war vor allem den Berichten über die Zustände im Kinderheim Wilhelminenberg, die erst später, als man schon versucht hatte eine gewisse

Relation der Berichte zueinander herzustellen, geschuldet), war angesichts der unfassbaren Zustände und dem Leid der Opfer, ausgesprochen schwierig. Es war nicht einfach unterschiedlichste Kindheits- und Erwachsenenbiographien, kurzfristige Aufenthalte in Heimen im Gegensatz zu solchen, die über Jahrzehnte dauerten, in eine angemessene Relation zu setzen. Das Gremium hat sich stets bemüht und auch viele Diskussionen geführt, um dem gerecht zu werden.

Nichtsdestotrotz ist es für mich von Anfang an und bis jetzt ganz klar, dass die hier zugesprochenen Beträge an Menschen, die Unvorstellbares erlebt haben und deren Leben teilweise richtiggehend zerstört wurde, ausschließlich Symbole der Wiedergutmachung sein konnten und von einer solchen, so diese überhaupt bezifferbar ist, weit entfernt liegt. Ich finde es sehr bedauerlich, dass dies den Opfern nicht auch so kommuniziert wurde und denke, dass dies einiges an Unmut verhindern hätte können. Strafrechtlich sind ein Großteil der Taten längst verjährt gewesen und auch eine Beweiswürdigung wurde zurecht nicht durchgeführt.

Ich darf sagen, dass alle am Gremium Beteiligten jeden einzelnen Bericht ernst genommen haben und standen stets die/der Einzelne, das Erlebte und die Biographie im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Unsere Entscheidungen wurden niemals leichtfertig und immer mit Respekt getroffen.

Für die wohlwollende und gute Zusammenarbeit im gesamten Team möchte ich mich hiermit herzlich bedanken.“

1.6. Abschluss des Projekts

Ursprünglich war man von einer Gesamtdauer des Projekts von etwas über einem Jahr und einem Budgetbedarf von maximal EURO 2 Mio. ausgegangen (Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2010). Die große Zahl der Meldungen führte dazu, dass der Projektzeitraum mehrfach verlängert und das Budget aufgestockt wurde, zum letzten Mal in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2015 (Liste siehe Anhang).

Der tatsächliche Meldeschluss war der 31. März 2016. Nach diesem Termin war noch bis zum 31. März 2019 Zeit, Psychotherapie-Einheiten in Anspruch zu nehmen. Die letzte Sitzung des Gremiums fand schließlich am 13. April 2018 statt. In dieser Sitzung konnten auch zum letzten Mal zusätzliche Therapie-Einheiten beantragt und genehmigt werden.

Beide Endtermine – sowohl Meldeschluss als auch Therapie-Ende – wurden intensiv diskutiert. Ab November 2016 bestand für alle Betroffenen die berechtigte Hoffnung auf Einführung der Heimopferrente und damit auch auf eine Anerkennung

jener, die sich erst nach dem 31. März 2016 gemeldet hatten (mehr dazu siehe 2.2. Materielle Absicherung durch Heimopferrente).

Beim Therapie-Ende drehte sich die Diskussion vor allem darum, dass die aus der erlebten Gewalt resultierende Traumatisierung bei vielen der Betroffenen zur Folge hat, dass immer wieder mit Krisen und akutem Therapie-Bedarf gerechnet werden muss. Der Abschluss des Projekts wurde deshalb mit besonderem Augenmerk auf frühzeitige Information für Betroffene und Therapeut*innen geplant, damit diese für eine möglichst gute Vorbereitung der Zeit nach dem 31. März 2019 sorgen und diese dem Rhythmus der eigenen Entwicklung anpassen konnten.

Im Jänner 2018 – also im Vorfeld der letzten Sitzung – wurden deshalb sämtliche Therapeut*innen, die innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate im Rahmen des Projekts Rechnungen gelegt hatten, schriftlich verständigt (Merkblatt siehe Anhang). Ebenso erhielten alle Betroffenen, die Ende Dezember 2017 noch über ein Guthaben an Therapie-Einheiten verfügten, eine Verständigung über den weiteren Verlauf des Projekts – egal ob sie zu diesem Zeitpunkt gerade in Therapie waren oder nicht. In Summe wurden 870 Briefe an Betroffene und rund 270 Schreiben (E-Mails oder Briefe) an Therapeut*innen verschickt. Rund 20 % der Adressaten meldeten sich telefonisch mit Rückfragen oder auch mit der Bitte um Unterstützung bei der weiteren Vorgangsweise.

Vereinzelt wurde dieser Hinweis zum Anlass genommen, doch noch mit der Therapie zu beginnen und die verbliebenen 14 Monate zu nutzen. Es gab auch Betroffene, die zu diesem Zeitpunkt bekannt gaben, keine Therapie in Anspruch nehmen zu wollen oder diese bereits abgeschlossen zu haben. Es wurden auch Stimmen laut, die eine Fortsetzung des Angebots zur Psychotherapie einforderten (siehe auch Kapitel 3. Stimme der Opfer).

Im November 2018 ging ein Erinnerungsschreiben an die Therapeut*innen mit der Bitte, offene Stunden möglichst zeitnah abzurechnen. Der dafür vorgesehene Zeitraum April und Mai 2019 wurde von nahezu allen Therapeut*innen auch eingehalten.

Danach endete das Projekt nach fast neun Jahren Laufzeit, 71 Sitzungen und mehr als 3.100 bearbeiteten Meldungen. An 2.384 Betroffene wurde eine finanzielle Hilfeleistung ausbezahlt. In 1.840 Fällen wurde die Übernahme der Kosten für Psychotherapie beschlossen, in 293 Fällen die Zahlung von Rechtsberatung (mehr dazu siehe Kapitel 5.).

Vereinzelt meldeten sich auch nach dem Meldeschluss weitere Menschen, die in Heimen der Stadt Wien Gewalt erlebt hatten. Eine Aufnahme in das Projekt ist nach dem 31. März 2016 nicht mehr möglich. Seit April 2016 ist die Kinder- und

Jugendanwaltschaft Anlaufstelle für Betroffene und bietet Beratung und Unterstützung. Für die Organisation von Therapien wird sie durch den PSD unterstützt. Am 1. Juli 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz - HOG) in Kraft. Diese Heimopferrente kann auch von Menschen beantragt werden, die die Fristen für die Aufnahme in eines der Projekte versäumt hatten (mehr dazu im Kapitel „Materielle Absicherung durch Heimopferrente“).

1.7. Digitalisierung der Akten

Der WEISSE RING hatte sich vertraglich verpflichtet, die Akten bis zehn Jahre nach Beendigung des Projekts aufzubewahren. Das wäre nach erster Einschätzung aus dem Jahr 2010 bis 28. Februar 2022 gewesen. Und man rechnete mit 300 bis 500 Akten.

Da das Projekt am 31. März 2019 zu Ende war, läuft die vertraglich vereinbarte Aufbewahrungsfrist nun bis zum 31. März 2029. Durch die Einführung der Heimopferrente kann sich diese Frist bei einzelnen Betroffenen noch wesentlich verlängern. Denn die Genehmigung der Heimopferrente hängt für jene, die eine finanzielle Hilfeleistung erhalten haben, am Nachweis derselben. Die Bestätigung muss zum Zeitpunkt des Antrags – also bei Pensionsantritt bzw. ab Erhalt einer vergleichbaren Leistung - durch die entschädigende Stelle erfolgen. Eine Aufnahme der Information in die persönlichen Pensionskonten der Betroffenen konnte nicht erreicht werden.

Da die jüngste Person, die im Rahmen des Projekts eine finanzielle Hilfeleistung erhalten hat, im Jahr 1996 geboren ist, könnte der letzte Akt noch ca. bis 2061 gebraucht werden. Auch die Zahl der Akten ist ungefähr zehn Mal so groß wie erwartet und damit nahm die Papierablage auch entsprechend Platz in Anspruch. Daher entschied sich der WEISSE RING in Abstimmung mit der Stadt Wien für eine digitale Ablage, die im Wesentlichen aus den rund 3.100 Fallakten, den Sitzungsprotokollen, Abrechnungsunterlagen und Kontrolllisten besteht und ca. 65 GiB umfasst. Damit ist die langfristige Verfügbarkeit der Unterlagen in einer leicht abrufbaren Form sichergestellt, die auch alle Vorgaben des Datenschutzes erfüllt.

Die Arbeiten an der Digitalisierung wurden in der zweiten Jahreshälfte 2018 abgeschlossen und die Papierakten im Anschluss daran ordnungsgemäß vernichtet.

1.8. Marianne Gammer im Gespräch

Marianne Gammer hat von 2010 bis Mitte 2016 als Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ organisatorisch verantwortet. In diesem Interview ermöglicht sie einen sehr persönlichen Blick auf die Arbeit in den ersten sechs Jahren des Projekts. Die Fragen stellte Brigitta Pongratz.

Der WEISSE RING ist Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten. Opfer von Gewalt in Institutionen waren aber bis zum Jahr 2010 nicht in Betreuung. Mit welchen Erwartungen sind Sie in das Projekt gestartet?

Tatsächlich gab es im August 2010 in ganz Österreich keine spezialisierte Einrichtung für die Information, Beratung und Betreuung ehemaliger Heimkinder, die in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt erfahren haben. Die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft („Klasnic-Kommission“) hatte zwar bereits ihre Arbeit aufgenommen, allerdings ausschließlich für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche. Eine alle Bundesländer umfassende Einrichtung war trotz einzelner Initiativen bedauerlicherweise nicht zustande gekommen.

*Der WEISSE RING bestand damals bereits seit über 30 Jahren, hatte Strukturen in allen Bundesländern und viel Erfahrung in der Arbeit mit Opfern. Mit neuen Themenfeldern hat sich der WEISSE RING immer wieder befasst und sich dabei stets weiter entwickelt. Darüber hinaus waren wir auch damals sehr gut vernetzt mit Opferhilfe- und Opferschutz-Organisationen im In- und Ausland und vielen anderen wichtigen Organisationen und Expert*innen. Es war klar, dass wir für dieses Projekt auch Know-how von außen brauchen: vor allem im Gremium, auch für die Durchführung der*

Clearinggespräche und die Erstellung der Berichte, für die im Rahmen des Projekts finanzierten Therapien und Rechtsberatungen und auch teilweise für die operativen Arbeiten.

Zum Zeitpunkt der Projektvorbereitungsphase ab August 2010 hatten sich knapp 100 Betroffene seit März / April bei der von der Stadt Wien eingerichteten Anlaufstelle gemeldet und gewartet – das hieß von Anfang an für uns, rasch und zügig die Bearbeitung in Angriff zu nehmen. Die Meldefrist wurde mit Ende Juni 2011 fixiert – wir sind also damals von einer überschaubaren Anzahl an Betroffenen und einer klar begrenzten Dauer ausgegangen. Das Problem des Platzmangels war rasch gelöst, da wir die Anlaufstelle in der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft einrichten konnten. Unter diesen Voraussetzungen haben wir die Arbeiten sehr optimistisch und zuversichtlich aufgenommen mit dem Fokus auf der Arbeit mit betroffenen ehemaligen Heimkindern. Die besonderen Aspekte der institutionalisierten Gewalt und ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sollten in der von der Stadt Wien bei Prof. Sieder als Leiter der Historikerkommission in Auftrag gegebenen Studie untersucht und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

In den Briefen und Rückmeldungen Betroffener werden die Mitarbeiter*innen

des WEISSEN RINGS immer wieder gelobt – für die Empathie, den Einsatz für die Betroffenen (Anmerkung: siehe Kapitel „Stimme der Opfer“).

Wir haben uns natürlich über positive Rückmeldungen sehr gefreut und ich glaube, sie waren der stärkste Motivationsfaktor über die Jahre immer mit vollem Einsatz zu arbeiten. Aber auch mit Kritik wurde nicht gespart. Sie wurde im Zuge des Projekts zwar leiser und schwächer, sie hat dazu beigetragen, dass wir immer wieder Anpassungen vorgenommen haben.

*Was den Einsatz der Mitarbeiter*innen betrifft: Wichtig war, dass wir für den direkten Kontakt mit Betroffenen Mitarbeiter*innen gewinnen konnten, die gut ausgebildet waren, bereits Erfahrung in der Arbeit mit schwer traumatisierten Menschen hatten und Empathie, Geduld und hohe Belastung verbinden konnten mit dem Auftrag, die Bearbeitung bei aller gebotenen Sorgfalt strukturiert und auch rasch vorzunehmen. Für die große Mehrheit der Betroffenen war die Zeit vom Erstkontakt bis zu der Entscheidung, ob sie Leistungen aus dem Projekt erhalten, das heißt, „als Opfer anerkannt“ werden, sehr belastend: die Angst, dass ihnen wie so oft in der Vergangenheit einmal mehr nicht geglaubt wird, war groß. Die Mitarbeiter*innen konnten die Anforderung einer raschen Bearbeitung sehr gut austarieren mit dem Wunsch vieler Betroffener nach intensiver und kontinuierlicher psychosozialer Betreuung.*

Entscheidend war aber auch, dass das „back office“ so flexibel und bedarfsorientiert gearbeitet hat, dass z.B. unmittelbar nach einer Gremiumssitzung in minimaler Zeit alle administrativen Arbeiten zur

Ausschüttung der finanziellen Unterstützungen und zum Beginn einer Therapie erledigt wurden.

*Eine gute Entwicklung hat sich im Laufe des Projekts gezeigt: Mitarbeiter*innen, die ursprünglich für einen spezifischen Themenbereich eingesetzt waren, haben sich zunehmend für weitere Arbeiten gut qualifiziert und konnten so breiter, flexibler eingesetzt werden.*

Sechs Jahre sind eine lange Zeit. Wie sind Sie und Ihre Mitarbeiter*innen mit der damit verbundenen Belastung umgegangen?

*Wie bereits erwähnt: In Anrufen, Briefen und Mails haben uns viele Betroffene Dank, Wertschätzung und Anerkennung unserer Arbeit übermittelt. Viele sind auch in unser Büro gekommen, um sich persönlich zu bedanken, oft war die ganze Familie dabei. Betroffene, die im Ausland lebten, haben sich beim Heimatbesuch Zeit genommen, um uns persönlich zu danken. Das hat uns allen sehr geholfen, ebenso die positiven Rückmeldungen von Therapeut*innen, Psycholog*innen und Ärzt*innen und in der späteren Phase des Projekts durchaus auch von den Medien.*

*Ich bin fest überzeugt, dass es für Projekte wie dieses Teamarbeit braucht und die Mitarbeiter*innen möglichst sofort und informell ein Problem, eine Frage mit Kolleg*innen besprechen können: eine Ad-hoc-Intervision sozusagen. Entscheidungen in wöchentlichen Teambesprechungen zu erarbeiten, wäre nicht ausreichend gewesen und hätte die Bearbeitung verzögert.*

*Unverzichtbar war für das Kernteam die regelmäßige Supervision: wir konnten so belastende Situationen, die sich im Kontakt mit Klient*innen oder allein aus der*

Thematik ergeben hatten, im Team besprechen und auch organisatorische Herausforderungen diskutieren und Lösungen erarbeiten.

Wir haben Monat für Monat 40 und oft auch mehr neue Clearingberichte vor uns liegen gehabt und es galt, sie durchzuarbeiten: viele, viele Stunden Berichte über Gewalterfahrungen von jungen Menschen. Immer wieder haben wir uns in der Supervision damit beschäftigt und es hat mir persönlich sehr geholfen, wenn ich mir unmittelbar vor dem Lesen der Berichte vor Augen geführt habe: die Betroffenen haben die Gewaltübergriffe, Verletzungen, Demütigungen und das Unrecht erleben müssen, nicht ich – ich muss darüber nur lesen.

Sehr hilfreich war, dass wir wussten, dass es der Stadt Wien ein großes Anliegen war, die Problematik von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt durch das Unterstützungsprojekt für Betroffene und die Studie umfassend aufzuarbeiten. Sie hat uns auch in operativen Belangen sehr unterstützt: Als wir Ende 2011 mit hunderten Neumeldungen - „Wilhelminenberg-Hype“ - in wenigen Wochen konfrontiert waren, hat die Stadt Wien sofort ihr Team, das die Jugendamtsakten kopiert hat, so verstärkt, dass diese sehr rasch verfügbar waren. An dieser Stelle möchte ich auch betonen, dass der WEISSE RING und das Gremium zu jedem Zeitpunkt des Projekts unabhängig agiert haben.

Auch in diesem Projekt haben die monatlich erstellten Statistiken nicht nur Grundlagen zur Optimierung der Abläufe geliefert, sondern auch einen wichtigen Motivationsfaktor dargestellt: so konnten wir feststellen und prüfen, wie viele Fälle in welcher Phase der Bearbeitung waren. Und

wenn an keiner Schraube mehr zu drehen war, hatten wir einen zufriedenstellenden Bearbeitungsstand, den es immer wieder herzustellen galt, da es laufend Neumeldungen gab.

Das Projekt startete im Jahr 2010 mit einem Budget von EURO 2 Mio. und einer erwarteten Dauer von ca. einem Jahr. Nach 71 Sitzungen, mehr als 3.000 Meldungen Betroffener, finanzielle Hilfeleistungen für 2.383 Menschen und mit einem Gesamtrahmen von EURO 52,53 Mio. ging es 2019 zu Ende. Was sind rückblickend die prägenden Ereignisse im Projektablauf?

Anhand dieser Zahlen sieht man, dass dieses Projekt einen starken „Work in progress“- Charakter hatte; die Aufstockungen des Budgets hat die Stadt Wien nach und nach vorgenommen.

Über die Jahre war die Rolle der Medien für den Projektablauf wesentlich mitbestimmend. Sie haben zum einen entscheidend und in positiver Weise dazu beigetragen, dass Betroffene den Mut gefasst haben, sich zu melden. Allerdings haben viele Beiträge durch unsachliche und mitunter de facto falsche Berichterstattung massive Retraumatisierungen und Krisen bei Betroffenen ausgelöst. In großem Umfang mussten wir immer wieder Sofortmaßnahmen zur Entlastung der Betroffenen ergreifen. Einmal mehr ist das ein Anlass, von Medien eine umfassende, korrekte Berichterstattung und respektvollen Umgang mit Betroffenen einzumachen.

Eine wichtige Anpassung haben wir bereits in der Frühphase in Abstimmung mit der Stadt Wien vorgenommen. Sie betrifft ehemalige „Pflegekinder“: Ursprünglich war vorgesehen, dass ausschließlich Betroffene

im Projekt aufgenommen werden, die in Heimen untergebracht waren; nach Vorliegen von zahlreichen konkreten Berichten war nicht mehr vertretbar, dass Betroffene von Gewalt in Pflegefamilien nicht Zugang zu Leistungen haben sollten – das wurde rasch korrigiert.

Einen wichtigen Teilaspekt des Projekts möchte ich noch ansprechen, der auf den ersten Blick nebensächlich scheint: In allen Fällen lagen uns gesicherte Daten über den Ort/die Orte und die Dauer der Unterbringungen der ehemaligen Heim- und Pflegekinder vor. Die Stadt Wien hat Kopien der Jugendamtsakte an Betroffene oder mit Zustimmung der Betroffenen an den WEISSEN RING ausgegeben. Betroffene - und wir - konnten so nachlesen, welche Informationen über sie festgehalten waren, aber auch, in welchem Zeitraum sie wo untergebracht waren – Daten, die sie wohl nur in einigen wenigen seltenen Fällen aus ihrer Erinnerung in dieser Präzision hätten beistellen können, denn im Schnitt kam es zu über vier Unterbringungen. Anhand dieser Daten konnten die Betroffenen sehr genau differenzieren zwischen Unterbringungen, in denen sie Gewalt erfahren haben und jenen, die sie nicht mit Gewalterfahrungen in Verbindung brachten. Auch wenn in den Akten viele Informationen nicht oder nicht korrekt festgehalten waren, so stellen sie doch für jene, die selbst Einblick in den Akt nehmen wollten, wichtige Elemente ihrer persönlichen Geschichte dar.

Während des gesamten Projekts wurden in der Öffentlichkeit immer wieder Stimmen laut, die die Schwere der Übergriffe auf Kinder und Jugendliche relativiert und reduziert wissen wollten auf „gängige schwarze Pädagogik“, Kinderphantasien,

u.v.m. Dieser Umgang mit der Thematik hatte schon in den 70er Jahren und auch später dazu geführt, dass über Gewaltübergriffe zwar kurz öffentlich berichtet worden war, das Problem aber weder von der Gesellschaft noch von den Fachkreisen ernst genommen und aufgegriffen wurde und so sehr bald wieder aus dem Blickfeld verschwand. Ich denke, mit diesem Projekt und mit den über die Jahre zahlreichen parallel erstellten Studien ist eine wichtige Arbeit der Aufarbeitung und der Anerkennung des Unrechts geschehen.

Erwähnen möchte ich noch zwei wichtige Ereignisse, die nicht nur das Stadt Wien-Projekt betreffen, sondern für alle ehemaligen Heimkinder, die Gewalt erfahren haben, von großer Bedeutung sind und die im Kontext dieses Projekts zu sehen sind:

Zum einen ist es das Zustandekommen der nationalen Veranstaltung „Geste der Verantwortung“ im Parlament im November 2016, zu der Opfer von Gewalt und Missbrauch in öffentlichen und kirchlichen Institutionen aus allen Bundesländern eingeladen waren. Darin wurde die offizielle Anerkennung des Unrechts an den Betroffenen auf höchster staatlicher und kirchlicher Ebene ausgesprochen.

Zum anderen ist es das in Folge der Veranstaltung im Parlament sehr rasche Zustandekommen des Heimopferrentengesetzes (HOG), das seit Juli 2017 in Kraft ist und eine monatliche Rente für ehemalige Heimkinder vorsieht – eine sehr entscheidende, dauerhafte Hilfe im Alter.

Was hat sich aus Ihrer Sicht in der Kinder- und Jugendhilfe geändert bzw.

verbessert, wo sehen Sie allenfalls noch Entwicklungsbedarf?

Unser Projekt umfasste zwar nicht die Feststellung von Änderungen / Verbesserungen in der Kinder- und Jugendhilfe, dennoch, mit aller Vorsicht: wir verzeichneten eine sukzessive steigende Anzahl der Meldungen in der Zeit ab 1945 bis Ende der 60er Jahre, ab den 70er Jahren und erneut ab den 90er Jahren waren die Meldungen dank Reformen rückläufig.

Ich bin überzeugt davon, dass heute in der Stadt Wien sehr gut erforscht und sehr gut bekannt ist, wie Kinder- und Jugendhilfe organisiert und gestaltet werden muss und dass es sehr gute Voraussetzungen gibt. Der springende Punkt in diesem und in vergleichbaren Bereichen – man denke an Kranken- und Pflegeanstalten z.B. - ist jedoch immer: wie sieht die tägliche Praxis

*aus? Wenn sichergestellt ist, dass es ausreichend qualifizierte Betreuer*innen, Pflegeeltern und Fachkräfte gibt, dass die Personalschlüssel bedarfsgerecht bemessen und in der Praxis eingehalten werden und das Qualitätsmanagementsystem funktioniert, dann ist das System gut aufgestellt. Ist das erreicht?*

Gibt es ein persönliches Resümee?

Wenn ich an die vielen Betroffenen denke, mit denen ich persönlich sprechen konnte oder an die vielen Berichte, die ich gelesen habe, so denke ich, dass die Arbeit an diesem Projekt eine sehr gute Schule war für die Frage: ist das, was ich im Alltag in einer Situation der Hektik, der Anspannung, des Zeitdrucks nur allzu schnell als „Katastrophe“ empfinde, denn wirklich eine Katastrophe?

Meines Erachtens ist das sehr selten so!

2. Auswirkungen des Projekts

2.1. Anerkennung des erlittenen Unrechts

Die meisten Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Gewalt, Missbrauch, systematischer Unterdrückung, Demütigung und Entwürdigung geworden waren, leiden ein Leben lang unter ihren Erlebnissen und deren Folgen. Vielen gelang es nie, beruflich Fuß zu fassen, eine bürgerliche Existenz aufzubauen oder verlässliche private Beziehungen einzugehen. Die finanziellen Hilfeleistungen waren und sind für die Betroffenen daher sowohl ein Zeichen der Anerkennung als auch eine Linderung ihrer Not. Für viele Betroffene waren die Psychotherapien, für die Kosten übernommen wurde, existenziell wichtig. Denn sie boten eine Chance, die Geschehnisse aufzuarbeiten und zu bewältigen.

Doch es gibt noch einen dritten Punkt, der für die Betroffenen ebenso wichtig ist, und das ist die öffentliche Anerkennung des Erlittenen.

2.1.1. „Tag der Begegnung“

Im Juli 2013 wurden ehemalige Heim- und Pflegekinder zu einem „Tag der offenen Tür“ in der Zentrale des Wiener Jugendamtes eingeladen. Dieser stand unter dem Motto „Damit es sich nicht wiederholt“. Der Leiter der Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Johannes Köhler, der stellvertretende Leiter der MA 11, Josef Hiebl, der Präsident des WEISSEN RINGS, Udo Jesionek und die beiden Historiker*innen Reinhard Sieder und Gudrun Wolfgruber stellten sich den Fragen ehemals in einem Wiener Kinderheim oder in einer Pflegefamilie untergebrachter Personen. Zudem standen Mitarbeiter*innen der MA 11 zu Verfügung, um den Betroffenen die Möglichkeit zu bieten, sich über die aktuellen Rahmenbedingungen zu informieren.

2.1.2. Staatsakt „Geste der Verantwortung“

In diesem Zusammenhang war der Staatsakt „Geste der Verantwortung“ am 17. November 2016 im Parlament, bei dem die höchsten Vertreter*innen von Staat und Kirche öffentlich Verantwortung übernahmen, ein wichtiger Meilenstein. Der Staatsakt fand im Historischen Sitzungssaal des Parlaments statt, dem würdigsten Ort, den die Republik anzubieten hat, dem Ort, an dem Bundespräsidenten ange-lobt werden.

Ziel der Veranstaltung war, einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit zu leisten. Sie diene der Erinnerung an die Vergangenheit und war gleichzeitig als Mahnung für die Gegenwart und Auftrag für die Zukunft gedacht.

Im Zentrum der Veranstaltung stand eine Annäherung an die Vielzahl persönlicher Schicksale der Betroffenen durch künstlerische Verdichtung und Vermittlung. Die Grundlage bildeten Texte Betroffener sowie Forschungs- und Kommissionsberichte. Die Dramaturgin Doris Happel hatte die Auswahl der Texte



übernommen, Regie führte Christine Wipplinger. Namhafte Schauspieler*innen wie Wolfgang Böck, Regina Fritsch, Miriam Fussenegger, Karl Markovics und Florian Teichtmeister wirkten mit.

„Die Geste kann und soll keinen Schlusspunkt unter offene Diskussionen und unter die Aufarbeitung setzen. Es geht darum, dass Staat und Kirche gemeinsam das Unrecht benennen und anerkennen“, stellte die Gastgeberin Nationalratspräsidentin Doris **Bures** klar.

Was geschehen ist, war Unrecht und nicht Unglück. Diese Klarstellung fordert Jan Philipp Reemtsma, Publizist und selbst Entführungsoffer, für Opfer von Verbrechen. Der Staatsakt „Geste der Verantwortung“ entsprach dieser Forderung und war ein klares Bekenntnis zur staatlichen und kirchlichen Verantwortung für das erlittene Unrecht.

2.1.3. Gedenktafel an der ehemaligen Kinderübernahmestelle

Ebenfalls am 17. November 2016 enthüllte Bürgermeister Michael **Häupl** für Wien als einzigem Bundesland eine Gedenktafel an der ehemaligen Kinderübernahmestelle (KÜSt) in Wien Alsergrund. Dabei betonte er: *„Es ist mir ein persönliches Anliegen im Rahmen der Aufarbeitung die Opfer des Unrechts, das in Kinderheimen der Stadt Wien bzw. bei Pflegeeltern geschehen ist, noch einmal um Entschuldigung zu bitten. Es ist ein Kapitel in der Geschichte unserer Stadt, das nie hätte*



Gedenktafel an der ehemaligen Kinderübernahmestelle (KÜSt)

geschrieben werden dürfen. Denn es liegt in unserer gesellschaftlichen Verantwortung, dass jene, die am schutzlosesten und damit am verwundbarsten sind, in besonderer Weise vor Gewalt und Übergriffen geschützt werden. Die Gedenktafel soll für alle sichtbar eine Mahnung und Auftrag sein, immer den Blick auf die Schwächsten in einer Gesellschaft zu richten."

2.2. Materielle Absicherung durch Heimopferrente

Viele der Betroffenen wurden durch ihre leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig und langfristig in ihrer psychischen Integrität beeinträchtigt (mehr dazu in den Kapiteln 3 und 4). Massive Traumatisierung und die oft mangelhafte Ausbildung führten in vielen Fällen dazu, dass ehemalige Heimkinder nicht oder nur schwer am Arbeitsmarkt teilnehmen konnten oder krankheitsbedingt bereits frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausschieden. Zum Ausgleich dieser Nachteile forderte der WEISSE RING eine Zusatzpension, um die Folgen der erlittenen Gewalt zumindest im Alter ein wenig abzufedern und das Risiko der Altersarmut zu verringern.

Beim „Staatsakt Geste der Verantwortung zur Erinnerung an das Unrecht an Heimkindern“ am 17. November 2016 wurde dieser Gedanke erstmals von Spitzenvertreter*innen der Regierung öffentlich aufgenommen. Am 7. März 2017 fiel eine entsprechende einstimmige Entscheidung im Ministerrat. Am 1. Juli 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz - HOG) in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente wurde pauschal mit EURO 300 pro Monat festgesetzt und unterliegt einer automatischen Indexierung. Im Jahr 2018 betrug sie EURO 306,60 pro Monat. Die Rente ist steuerfrei, unpfändbar und wird nicht auf Ausgleichszulage oder Mindestsicherung angerechnet.

Für die Umsetzung war eine enge Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Stellen - Sozialministerium, Heimträger, mit der Durchführung der finanziellen Hilfeleistung beauftragte Stellen und Versicherungsträger*innen – notwendig. Natascha **Smertnig** erinnert sich an die diesbezüglichen Arbeitssitzungen: *„Ich bin sehr dankbar für die lösungsorientierten Gespräche und die effiziente Unterstützung durch das BMASGK und alle anderen Partner*innen in diesem Prozess. Uns war das Ziel gemeinsam, eine einheitliche, möglichst einfache Vorgangsweise zu finden, die auch wirklich für alle passen sollte. Und der Ablauf sollte wenig bis gar keine neuerliche Belastung für die Antragsteller*innen verursachen – also auf keinen Fall dazu führen, dass ehemalige Heimkinder ein weiteres Mal ihre Geschichte erzählen müssen. Anders ist das natürlich für all jene, die sich bisher noch nicht gemeldet hatten. Ihnen bietet dieses Gesetz eine weitere, ganz neue Möglichkeit, als Opfer von Gewalt anerkannt zu werden.“*

Gemeinsam wurde ein österreichweit gültiger Ablauf mit einheitlichen Formularen entwickelt. Auch für die Kommunikation mit Betroffenen wurden Unterlagen abgestimmt und eine einheitliche Vorgangsweise festgelegt. So wurde in dieser Arbeitsgruppe beschlossen, alle Betroffenen anzuschreiben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des HOG bereits das gesetzliche Pensionsalter erreicht hatten und im Rahmen der verschiedenen Projekte finanzielle Hilfeleistungen erhalten hatten. Außerdem wurden jene angeschrieben, die im Vorfeld der Einführung der Heimopferrente bereits um diesbezügliche Information angefragt hatten.

Viele der Adressaten kontaktierten den WEISSEN RING daraufhin mit der Bitte um Unterstützung bei der Abwicklung des Antrags. Daraus ergab sich in der Regel ein telefonisches Beratungsgespräch. Vereinzelt kamen auch Betroffene persönlich vorbei. Aber auch Menschen, die sich noch nie im Zusammenhang mit in Heimen oder bei Pflegefamilien erlebter Gewalt bei einer der zuständigen Stellen gemeldet hatten, kontaktierten den WEISSEN RING und ließen sich hier über die weitere Vorgangsweise beraten. Immer wieder bekamen die Mitarbeiter*innen in diesem Zusammenhang auch Aussagen wie die folgende zu hören: *„Um eine Entschädigung wollte ich mich gar nicht bemühen. Aber eine Rente, die ich monatlich bekommen kann, ist was anderes. Die möchte ich nun doch beantragen.“*

Der WEISSE RING hatte das aktive Herantreten an die Begünstigten mit Nachdruck gefordert. Denn aus der langjährigen Arbeit an den Projekten war bekannt, dass viele ehemalige Heimkinder nur in geringem Ausmaß am öffentlichen Leben teilnehmen und daher über die Medien schwer erreichbar sind. *„Es war und ist dem WEISSEN RING ein Anliegen, dass jene Menschen, die dazu berechtigt sind, möglichst einfach und rasch den Zugang zur Heimopferrente erhalten“*, betont Natascha **Smertnig**. In diesem Zusammenhang sehr entlastend war für Betroffene auch die Tatsache, dass sie ab dem Inkrafttreten des Gesetzes ein ganzes Jahr Zeit hatten sich zu melden und die Heimopferrente rückwirkend für den gesamten Zeitraum ab dem 1. Juli 2017 ausbezahlt wurde.

In den ersten beiden Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes - Juli und August 2017 – überprüfte und bestätigte der WEISSE RING fast 1.000 von den Versicherungsträgern übermittelte Anträge aus allen vom WEISSEN RING betreuten Projekten. Davon hatten rund 850 Personen im Rahmen des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ eine finanzielle Hilfeleistung erhalten.

Rasch zeigte sich, dass das Gesetz wesentliche Personengruppen nicht berücksichtigte. Entsprechende Vorstöße insbesondere der Volksanwaltschaft mit Unterstützung auch des WEISSEN RINGS führten schließlich mit Wirksamkeit ab 1. Juli 2018 zu einer Novellierung des Gesetzes. Der Kreis jener Menschen, die

Anspruch auf eine Zusatzrente nach dem Heimopferrentengesetz haben, wurde ausgeweitet. Nunmehr sind auch jene, die als Kinder oder Jugendliche in Krankenanstalten, Psychiatrie-Einrichtungen, in städtischen Kinderheimen oder Einrichtungen privater Träger Opfer von Gewalt wurden, vom Gesetz erfasst. Außerdem steht sie jetzt auch Heimopfern zu, die eine der Invaliditätspension vergleichbare Leistung wie Rehabilitationsgeld erhalten bzw. die aufgrund einer Behinderung arbeitsunfähig sind.

Nur neun Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes hatten sich 1.109 Personen, also bereits fast 47 % derer, die im Rahmen des Projekts finanzielle Hilfestellung erhalten hatten, auch um die Heimopferrente bemüht. Bis Mitte 2019 hatte der WEISSE RING bereits für 1.284 Personen, die im Rahmen des Projekts der Stadt Wien inanzielle Hilfestellung erhalten hatten, Bestätigungen ausgestellt. Das sind rund 54 % aller, die in diesem Projekt finanzielle Hilfestellung erhalten haben. Der prozentuelle Anteil derer, die in den ersten Monaten die Heimopferrente beantragt haben, ist tatsächlich höher. Denn einige hatten das Original des Bestätigungsschreibens des WEISSEN RINGS über die finanzielle Hilfeleistung für den Antrag verwendet.

Auch Betroffene, die bislang noch keine finanzielle Hilfeleistung erhalten haben, haben die Möglichkeit, Heimopferrente zu beantragen. Wenn es dafür keine Möglichkeit mehr gibt oder der / die Betroffene diese nicht beantragen will, prüft die Rentenkommission der Volksanwaltschaft die Plausibilität des Geschilderten und gibt eine Empfehlung an den jeweiligen Versicherungsträger ab. In der Rentenkommission wird der WEISSE RING durch Geschäftsführerin Natascha **Smertnig** vertreten.

Die Einführung der Heimopferrente bedeutete auch für die Einbindung des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ in die Struktur des WEISSEN RINGS eine grundlegende Änderung. Während das Projekt selbst von Anfang an in den Händen eines speziell dafür zusammengestellten und darauf geschulten Teams gelegen hatte, wurde die Information zur Heimopferrente – Antragstellung, Ablauf, daraus resultierende Rechte – Teil der allgemeinen telefonischen Beratung des WEISSEN RINGS. Natascha **Smertnig** stellt im Rückblick auf diese turbulente Zeit fest: *„Ich bin sehr beeindruckt von dem großartigen Einsatz, den die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS in diesen Monaten gezeigt haben und stolz, ein Teil dieses Teams zu sein. Denn in dieser kurzen Zeit gab es mit so gut wie jedem zweiten Menschen, der im Projekt entschädigt worden war, zumindest einen, sehr oft auch mehrere Kontakte.“*

2.3. Impulse für die Kinder- und Jugendhilfe

Ein Blick in die Jugendwohlfahrt der Stadt Wien zeigt, dass sich die Strukturen in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert haben. Heute leben Kinder und Jugendliche in kleinen Wohneinheiten, eine Abschottung in geschlossenen Systemen gibt es nicht mehr.

Die veränderte Wohnstruktur und der Personalschlüssel sollen dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen in einer altersadäquaten Umgebung aufwachsen.

Monika **Pinterits**, Wiener Kinder- und Jugendanwältin, Gremiums-Mitglied, stellt dazu fest: *„Erfreulicherweise sind viele positive strukturelle Veränderungen in der jetzigen Kinder- und Jugendhilfe erfolgt. Heime wurden geschlossen, pädagogische Standards entwickelt und transparente Strukturen geschaffen, sodass der Schutz der Kinder und Jugendlichen möglichst gewährleistet ist. Dem Wunsch vieler ehemaliger Heimkinder wurde dahingehend entsprochen, dass eine externe Vertrauensperson, die in der Kinder- und Jugendanwaltschaft verortet ist, für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen als externe Ansprechperson zur Verfügung steht. Durch regelmäßige Monitoringbesuche in den Einrichtungen kommt ihr gleichermaßen eine Kontrollfunktion zu. Erst jetzt wurden bestehende Standards im Bereich der Fremdunterbringung neuerlich überprüft – eine laufende Evaluierung der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wird jedoch weiterhin notwendig sein. Denn die betroffenen Kinder und Jugendlichen haben das Recht, aufgrund der Herausnahme aus ihren Familien, möglichst save zu sein und für sie individuell passende Hilfsangebote zu erhalten.“*

Auch Gabriele **Vana-Kowarzik**, Rechtsanwältin und Mitglied des Gremiums, erlebt die Weiterentwicklung positiv im Interesse der Kinder, hat aber auch weiterführende Anregungen: *„In Wien wurde für Kinder und Jugendliche, die in Wohngemeinschaften untergebracht sind, bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Ombudsstelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, sich die Sorgen und Wünsche der Kinder anzuhören, und die als Sprachrohr der Kinder dient. Ich würde mir wünschen, dass die Kinder- und Jugendwohlfahrt flexibler mit den einzelnen Fällen umgeht und auf die Wünsche der Kinder auch Bedacht nimmt, wenn hierdurch nicht ihr Wohl gefährdet ist.“*

2.3.1. Unterbringung in Heimen und bei Pflegeeltern in Gegenwart und Zukunft

Text: Gudrun Wolfgruber

„Ich (...) hoffe, dass solche Unrechte der Vergangenheit angehören.“
(Zitat Betroffene*r)

Aufgrund ihrer eigenen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen ist es ehemaligen Heimkindern ein Anliegen, es möge künftig niemals wieder zu ähnlichen Erfahrungen kindlichen Leidens kommen.

Auf Empfehlung der „Wiener Heimkommission“ erfolgte ab 1971 in Wien eine erste Liberalisierung der Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen. In der Folge wurden die Gruppengrößen verkleinert, die Ausgangszeiten erhöht und ein Taschengeld eingeführt. Mehrheitlich wurden im Zuge dieser Reform jedoch nur bauliche und organisatorische Veränderungen durchgeführt. Die Heimbetriebe waren weiterhin von deutlich autoritärem Charakter geprägt, nicht zuletzt aufgrund pädagogisch nicht ausreichend geschulten Personals. Erst langsam setzte sich eine Veränderung der pädagogischen Ausrichtung in der Praxis durch.

Im Zuge der Schließung der Großheime im Rahmen der Heimreform 2000 und 2000+ wurde die Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilien gänzlich neu organisiert:

Kinder und Jugendliche werden in kleineren Wohneinheiten, in Wohngemeinschaften untergebracht, die im Unterschied zu den Wiener Großheimen nicht mehr als „totale Institution“ geführt werden.

Regionale Krisenzentren dienen als alternative Möglichkeiten der temporären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Die Erstunterbringung von Babys und Kleinkindern wird heute ausschließlich bei Pflegeeltern und temporär in Krisenpflegefamilien vorgenommen. Jahrzehntlang wurden sie im Zentralkinderheim (ZKH) und der Wiener Kinderübernahmestelle (KÜST) untergebracht. Bei der Errichtung der Krisenzentren und Wohngemeinschaften wurde auf eine Konstanz des gewohnten Umfeldes der Kinder und Jugendlichen geachtet. Die veränderte Wohnstruktur sowie ein erhöhter Personalschlüssel sollen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in einer altersadäquaten Umgebung aufwachsen können. Im Unterschied zum Konzept der internen Heimschulen können sie somit ihren gewohnten Kindergarten- und Schulbesuch fortsetzen und bestehende Sozialkontakte können aufrechterhalten werden. In einer Abkehr von Erziehungsmethoden der schwarzen Pädagogik wird heute in Ausbildung und Praxis auf die Umsetzung zeitgenössischer sozialpädagogischer Konzepte geachtet.

Aufgrund der Notwendigkeit der Berücksichtigung von Übergangsprozessen im Hinblick auf die weitere positive Entwicklung der Kinder werden Kinder aktiv in Prozesse beim Wechsel der Aufenthaltsorte einbezogen.

Mit Bekanntwerden der jahrzehntelang in Wiener Kinderheimen und Pflegefamilien vorherrschenden Missstände sah sich die Stadt Wien aufgefordert, sich ihrer Geschichte zu stellen. Im Zuge dessen wurde neben der Betreuung und der finanziellen Hilfeleistung ehemaliger Heim- und Pflegekinder auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschehnisse rund um die in Heimen und Pflegefamilien verbrachte Zeit forciert und unterstützt. Wenngleich seit den 1960er Jahren Kontrollen in Heimen und Pflegefamilien obligatorisch waren und auch durchgeführt wurden, so wurden der Schutz- und Kontrollauftrag der Stadt Wien – wie aus den Erfahrungen ehemaliger Heim- und Pflegekinder ersichtlich wurde – damals vernachlässigt bzw. verletzt. Angesichts dessen widmete sich die MA 11 verstärkt der Kontrolle in sozialpädagogischen Einrichtungen und ist um eine Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für diese Thematik bemüht.

In entsprechenden Fällen arbeitet die Stadt Wien heute bei Bedarf in traumapädagogischer Weise. Die Expert*innen sind mehrheitlich entsprechend ausgebildet.

Eine sorgfältige Auswahl von Pflegefamilien und gezielte Ausbildung von Pflegeeltern und sollen Missstände in Pflegefamilien unterbinden. Während früher die „Fremdunterbringung“ (so der damals übliche Ausdruck zur Beschreibung eines durch die Jugendwohlfahrt veranlassten Aufenthalts außerhalb der Herkunftsfamilie) mit dem Grundsatz „so lange wie möglich“ praktiziert wurde, sucht man gegenwärtig diese „so kurz wie notwendig“ zu halten und ist um eine möglichst rasche Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilien bzw. ausgewählte Pflegefamilien bemüht. Gleichzeitig sollen ambulante Angebote sowie intensive familienbegleitende Maßnahmen dazu beitragen, den Verbleib in der Herkunftsfamilie möglichst zu unterstützen.

Literatur:

Wolfgruber, Gudrun: Ideale und Realitäten. 100 Jahre Wiener Jugendamt. Wien 2017.

Wolfgruber, Gudrun: Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien 2013 (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung Bd. 5).

3. Stimme der Opfer

Im Lauf des Projekts erhielt der WEISSE RING zahlreiche Schreiben von Betroffenen – positive ebenso wie negative Stellungnahmen waren darunter. Sie bezogen sich auf die angebotenen finanziellen Hilfeleistungen, auf die Psychotherapie – die Anzahl der Einheiten ebenso wie auf deren Wert für die Einzelnen – sowie auf das Verhalten des Projektteams im Kontakt mit Betroffenen. Neben diesen unmittelbar auf das Projekt bezogenen Mitteilungen stellen diese Schreiben auch eine unschätzbare Informationsquelle darüber dar, wie sich die im Heim oder bei Pflegeeltern erlebte Gewalt auf das Leben der Betroffenen auswirkte. Und die Briefe vermitteln einen Eindruck davon, wie sich das, was die Schreiber*innen im Zusammenhang mit dem Projekt erlebten, auf sie auswirkte.

Die Historikerin Gudrun **Wolfgruber** hat in ihrer Funktion als ehrenamtliche Mitarbeiterin des WEISSEN RINGS diese Schreiben analysiert und auf deren Basis zwei Texte verfasst: Einen über die Auswirkungen des Aufenthalts in Heimen und / oder bei Pflegefamilien auf das Leben der Schreiber*innen und einen weiteren über die Auswirkungen des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ auf die aktuelle Situation, wie sie sich in den Schreiben widerspiegeln.

3.1. **Auswirkungen des einstigen Aufenthalts in Heimen und / oder bei Pflegefamilien auf die aktuelle Lebenssituation**

Text: Gudrun Wolfgruber

Alle Personen, die sich im Rahmen dieses Projektes an den WEISSEN RING wandten, sind Opfer von Gewalt in Kinderheimen oder Vertragsheimen der Stadt Wien und / oder in Pflegefamilien. Vergleichbar mit Opfern der „Men-made-disaster“ der NS-Verfolgung, die als Kinder und Jugendliche als sog. Child-Survivors überlebt haben (vgl. Schulze et al. 2014), hatten auch sie jahrzehntelang mit ihren negativen, häufig traumatisierenden Erfahrungen zu kämpfen. Auch die im Kontext des Projekts entstandenen Studien belegen, dass die Mehrheit der Kinder multiplen Gewalterfahrungen (physische, psychische und sexuelle Gewalt) ausgesetzt war und bis heute darunter leidet. Das Aufwachsen in einem sadistischen Umfeld und gewalttätigen Klima sowie der Missbrauch von Abhängigkeits- und Autoritätsverhältnissen in Institutionen („Institutional Abuse“) und familiären Kontexten von Pflegefamilien haben die psychosozialen Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder erheblich beschränkt bzw. beeinträchtigt, mitunter sogar nachhaltig zerstört. Psychische Verletzungen, psychosoziale Konsequenzen und körperliche Narben sind die lebenslangen Folgen von psychischer, physischer, sozialer,

materieller und sexueller Gewalt in Heimen und Pflegefamilien, die sich auf den diversen Ebenen im Leben der Betroffenen manifestieren

Ein Betroffener bringt dies in einem Schreiben an den WEISSEN RING auf den Punkt: „Nicht nur, dass ich all das erleben durfte, kämpfe ich heute noch, und das nicht nur in einem oder zwei Bereichen meines Lebens, sondern in fast allen mit meinen inneren Dämonen.“ (Zitat Betroffene*r)

3.1.1. Berufliche und soziale Situation: Ökonomische Unsicherheit

Ein Großteil der Betroffenen sah sich zeit seines Lebens bis heute mit finanziellen Problemen und ökonomischer Unsicherheit konfrontiert. Viele sehen sich genötigt am Rande des Existenzminimums zu leben (als Empfänger von Sozialhilfe, Mindestsicherung etc.), sind verschuldet oder von Arbeitslosigkeit bedroht, wie etwa ein Heimopfer, das dem WEISSEN RING seine finanzielle Situation erläuterte: „Ich muss jedes Monat raufen, dass ich mit der Mindestsicherung mich und meinen Hund über die Runden bringe.“ (Zitat Betroffene*r)

Aufgrund schlechter Schulbildung und niedriger oder fehlender Berufsausbildung sind sie häufig in Berufssparten mit Niedrigentlohnung (Hilfsarbeiter*innen) beschäftigt. Hervorzuheben ist, dass diese Tatsachen nicht als individuelle Leistungsdefizite oder Folgen niedrigen Intelligenzniveaus anzusehen sind, sondern aus den geringen, den ehemaligen Heim- und Pflegekindern während der Zeit im Heim oder bei der Pflegefamilie zur Verfügung gestellten Bildungsressourcen sowie aus Lernschwierigkeiten aufgrund psychischer Beeinträchtigungen resultieren (Raab-Steiner / Wolfgruber 2014, Lueger-Schuster 2017). Dies hat für die Betroffenen insbesondere im Pensionsalter problematische Auswirkungen. Die Angst in Altersarmut abzugleiten begleitet viele. Zudem hatten einige Betroffene, die sich an den WEISSEN RING wandten, die negativen Konsequenzen vorenthaltener Lehrlingsentschädigung und fehlende Zahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Lehrlingsheim zu tragen. Deshalb ist gerade im Hinblick auf die häufig prekäre finanzielle Situation und damit verbundene psychosoziale und physischen Instabilität der Klient*innen der Möglichkeit zum Erhalt finanzieller Hilfeleistung und einer Heimopferrente ein hoher Stellenwert beizumessen.

3.1.2. Bindungen und soziale Beziehungen: Diskontinuitäten

Negative Erfahrungen haben die Betroffenen jedoch nicht erst während der Aufenthalte in Heimen und / oder bei Pflegefamilien erlitten. Ein glückliches Familienleben haben viele der Betroffenen nie erlebt. Häufig war der innerfamiliäre Alltag auch von Armut, körperlicher Gewalt, Alkoholabusus eines Elternteils und Vernachlässigung der Kinder geprägt, die auf eine fördernde, unterstützende, schützende und Sicherheit bietende Umgebung zu verzichten hatten. Viele von

Ihnen hatten somit bereits vor der Zeit im Heim und / oder bei der Pflegefamilie keine positiven Familienerfahrungen hinter sich. Die hohe Häufigkeit von familiären Gewalterfahrungen bei ehemaligen Heimkindern ist damit zu begründen, dass häufiger Familien aufgrund von Gewalt und der „Verwahrlosung“ ihrer Kinder bei den Behörden angezeigt wurden (vgl. Lueger-Schuster 2017). Somit fand mitunter die bereits in der Herkunftsfamilie erfahrene Gewalt in der Praxis der Heimunterbringung ihre Fortsetzung.

Viele ehemalige Heim- und Pflegekinder hatten lange Jahrzehnte keine Kenntnis über die Gründe ihres Aufenthalts im Heim und / oder bei Pflegefamilien, geschweige denn wurden sie auf derartig einschneidende Übergänge vorbereitet. Die Trennung von Eltern und Geschwistern fand als Moment psychischer Destabilisierung in der Praxis von Kindesabnahmen sowie in der folgenden Zeit im Heim und / oder in der Pflegefamilie keinerlei Berücksichtigung. Viele der Betroffenen waren somit aufgrund der Ungewissheiten über die Herkunftsfamilie mit Fragen der Zugehörigkeit, mit Vorurteilen, Erfahrungen „anders“ zu sein bzw. gemacht worden zu sein, des Fremdseins, etc. konfrontiert (Raab-Steiner / Wolfgruber 2014).

Aufgrund fehlender Kontinuitäten von Bezugspersonen, insbesondere bei häufigen Pflegestellen- bzw. Heimwechseln (Raab-Steiner/Wolfgruber 2014, Lueger-Schuster 2017) war es für viele der Betroffenen schwierig, stabile soziale Beziehungen aufzubauen. Zwischenmenschliche Beziehungen eines Großteils der Betroffenen waren und sind von Vertrauensproblemen gekennzeichnet. Auch die gegenwärtigen Sozialkontakte von Heimopfern sind häufig von Misstrauen und Unsicherheit geprägt: als Ergebnis einer psychischen Abspaltung von Misshandlungserfahrungen und Versuch der Bewältigung. Dies betrifft Beziehungen im Kontext des sozialen wie privaten Alltags gleichermaßen, etwa im Berufsleben, im Umgang mit Behörden sowie in familiären Beziehungen. Störungen der Emotionsregulation sowie Bindungsprobleme als Ergebnis von Beeinträchtigungen im Entwicklungsprozess infolge von kindlichen Traumatisierungen erschwerten und erschweren auch gegenwärtig den Aufbau stabiler psychischer Bindungen.

Neben Versuchen über die Gründung einer eigenen Familie die negativen Erfahrungen der Kindheit retrospektiv zu kompensieren, ist es vielen Betroffenen nicht möglich gewesen ein für sie befriedigendes Beziehungs- und Familienleben aufzubauen. Insbesondere Frauen, die in ihrer Kindheit und Jugend sexueller Gewalt ausgesetzt waren, gingen als Erwachsene erneut von Gewalt und Missbrauch geprägte Abhängigkeitsverhältnisse ein. Somit stellte Gewalt weiterhin ein zentrales Moment im Beziehungsleben ehemals in Heimen und / oder bei Pflegefamilien untergebrachter Kinder im Anschluss an diese Zeit dar.

3.1.3. Trauma und psychische Instabilität

Ein Großteil der Betroffenen, die sich an den WEISSEN RING wandten, hat gegenwärtig mit den frühen Erfahrungen bzw. daraus resultierenden psychischen Belastungen und Traumatisierungen zu kämpfen. Eigenen, individuellen Bedürfnissen und Emotionen wurde in Heimen und Pflegefamilien kein Platz geboten. Daraus resultierten Gefühle von Schuld, Angst, Scham, Einsamkeit sowie geringer Selbstsicherheit oder instabilem Selbstwert (Lueger-Schuster 2017) die das psychische Wohlergehen der Betroffenen maßgeblich hemmten bzw. ein solches unmöglich machten. Der Leidensdruck aufgrund der Gewalterfahrungen ist auch noch Jahrzehnte später bei den Betroffenen Personen enorm hoch. Auch aktuell ist ein Großteil der Heimopfer einer hohen psychischen Belastung ausgesetzt. Versuche der Bewältigung erlittener Gewalt und Missbrauchs waren und sind häufig autoaggressive und selbstzerstörerische Strategien, wie etwa folgendes Zitat veranschaulicht: Aufgrund negativer Erinnerungen an die Weihnachtszeit im Heim empfindet ein ehemaliges Heimkind heute noch zu Weihnachten statt Freude „Beklemmung, Zorn“. „Statt unter einem Baum Geschenke auszupacken, packe ich Schlaftabletten aus, werfe ein, zwei ein und schau noch doof in die Kiste bevor ich deprimiert schlafen gehe.“ (Zitat Betroffene*r)

Folgen der jahrzehntelangen psychischen Belastung manifestieren sich in affektiven Störungen, sozialem Rückzug sowie in schweren psychischen Erkrankungen, wie z.B. Depressionen, diversen Angststörungen und Zwängen, Alkohol- und Medikamentenabusus bzw. Süchten, Alpträume, aber auch Persönlichkeitsstörungen. Wie sehr umfassende Ängste das aktuelle Leben ehemaliger Heimkinder beeinträchtigt, belegt folgendes Zitat: „Angst ist ein Begriff, der zum Beispiel seit meiner Kindheit in meinem Leben eine zentrale Rolle spielt (...) Bindungsängste, Versagensängste, Angst vor dunklen und engen Räumen, und und und.“ (Zitat Betroffene*r)

Traumatische Ereignisse im Kindes- und Jugendalter führen häufig zu Traumafolgestörungen (PTBS: Posttraumatische Belastungsstörung), die auch erst nach vielen Jahrzehnten auftreten oder sich entwickeln können.

Im hohen Lebensalter erfährt die Posttraumatische Belastungsstörung häufig eine neue Dimension, häufig einhergehend mit sich verändernden Lebensbedingungen, etwa dem Verlust von Leistungsfähigkeit und Mobilität (Schulze et al. 2014). Das mitunter höhere Lebensalter und damit verbundene psychische und physische Beeinträchtigungen dieser Opfergruppe, verstärkt durch negative Effekte sozialer Diskriminierung und ökonomische Unsicherheit, nimmt somit maßgeblich Einfluss auf die Problemlagen der Betroffenen und daraus resultierende veränderte Unterstützungserfordernisse. Neben bereits bestehenden physischen, psychischen

und sozialen Folgen traumatischer Erfahrungen im Kindes- und Jugendalter ist aufgrund altersspezifischer Erkrankungen die Frage nach einer Altersversorgung sowie nach bedarfs- und bedürfnisgerechter psychosozialer und medizinischer Versorgung von Evidenz (vgl. Lueger-Schuster 2013, Schulze et. al. 2014).

3.1.4. Eine Möglichkeit zur Bewältigung?

Die Mehrheit der Betroffenen hat vor der Eröffnung dieses Projekts keine psychotherapeutische oder psychologische Unterstützung gesucht. Neben zu hohen Behandlungskosten und zeitlichen Einschränkungen durch Beruf und / oder Familie waren es vor allem mitunter in jungen Jahren gewonnene negative Erfahrungen mit Ärzt*innen, Psycholog*innen und Psychiater*innen sowie eine generelle Skepsis gegenüber der Wirksamkeit psychotherapeutischer Behandlung, welche viele Betroffene von der Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung Abstand nehmen ließ. Der Kreislauf des Schweigens und Verschweigens wurde oft jahrzehntelang fortgesetzt. Psychische Mechanismen wie Verdrängen, Abspaltung und Anpassung als Strategien der Bewältigung blieben weiterhin wirksam. Die psychischen Wunden als lebenslange Folgen von Missbrauch und Gewalt blieben somit lange Jahre nur in der inneren Realität der Betroffenen existent, allerdings mit nachhaltigen Folgewirkungen für die äußere Realität. Die Auseinandersetzung mit der einst erlittenen Gewalt stellt daher für viele ehemalige Heimkinder eine neuerliche psychische Belastung dar. Neben der Interpretation als Versuch das Schweigen zu brechen, kann sie aber auch als ein Schritt zur Bewältigung angesehen werden (vgl. Pflegekinderstudie S. 137-141). Hervorzuheben ist, dass - trotz aller in Heimen und Pflegefamilien erlittenen Qualen - einige Betroffene aufgrund hoher psychischer Widerstandskraft und starker Resilienzfähigkeit durchaus in der Lage waren, ihr Leben positiv zu bewältigen.

Literatur:

Konrad, Ulla: Lebenslange Folgen der Gewalt wurden grob unterschätzt. In: Waltraud Klasnic (Hg.): Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen. Graz 2013, 78-82.

Lueger-Schuster et al.: Psychotraumatologische Fragestellungen zu Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche in Österreich, Wien 2012.

Lueger-Schuster, Brigitte et al.: Abschlussbericht. Langzeitfolgen von Gewalt und Missbrauch in Institutionen der Wiener Jugendwohlfahrt. Wien 2017.

Raab-Steiner, Elisabeth / Wolfgruber, Gudrun: Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955-1970), Wien 2014.

Schulze, Heidrun / Loch, Ulrike / Gahleitner, Silke: Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie (= Bd. 28: Grundlagen der Sozialen Arbeit). Baltmannsweiler 2014.

3.2. Auswirkungen des Projekts auf das aktuelle Leben ehemaliger Heimkinder

Text: Gudrun Wolfgruber

3.2.1. Ausgangslage und Auftrag

Soziale Unterstützung (Social Support) ist als zentrale Bedingung der Sicherung von physischer und psychischer Gesundheit, der Verbesserung von Wohlbefinden sowie der Förderung von Lebensqualität und Lebensbewältigung anzusehen. Im Hinblick auf das Unterstützungsangebot des Projektes „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ wird im Folgenden auf die Wirksamkeit zentraler Dimensionen des Social Supports im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das aktuelle Leben der Betroffenen fokussiert.

Soziale Unterstützung beinhaltet psychologische-emotionale, instrumentelle bzw. materielle, informative sowie interpretative, bewertungsbezogene Unterstützung (vgl. Pauls 2011, Pauls 2014). Zu fragen ist, in welcher Weise das Projekt in seinen vielfältigen Unterstützungsangeboten positive Effekte auf das Wohlbefinden der Betroffenen erwirken konnte (Pauls).

Erwiesen ist, dass ungünstige Folgebedingungen für Personen in Multiproblemlagen und Traumaopfer vielfach erneut belastend bzw. retraumatisierend wirken können. Diese Situation war für viele ehemalige Heim- und Pflegekinder in Österreich deutlich gegeben. Somit fanden sie sich in einer Gesellschaft, die ihre Leiden jahrelang weder anerkannte noch der Artikulation ihrer Erfahrungen einen Raum bot. Die Integration in die soziale Normalität eines Alltags war häufig unterbunden. Maßgebliche soziale Unterstützung (Social Support) in Form materieller Hilfeleistungen und die damit verbundene Anerkennung als Opfer sowie die Möglichkeit zu bezahlter Psychotherapie erfolgte für diese spezifische Opfergruppe erst im Rahmen dieses Projekts.

Im Rückblick auf seine langjährige umfassende und multiprofessionelle Tätigkeit der Opferhilfe für ehemalige Heimkinder wird folgend der geleistete Support im Hinblick auf die Bewertung und Annahme seitens der Betroffenen in den Blick genommen. Es soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie die spezifische Form angewandter



Blumenkarte von einem Betroffenen: „Hab eine Karte gefunden, die so glaube ich zu den unzähligen Fällen passen könnte. (...) Die Blumen sind ein Teil der Kinder“

Opferhilfe von der betroffenen Opfergruppe angenommen wurde und welche Wirkungen für die Betroffenen daraus ableitbar sind bzw. wie diese seitens der Opfergruppe bewertet werden.

Um die individuelle Sichtweise, Wahrnehmung und Interpretation des Beratungs- und Betreuungsprozesses des WEISSEN RINGS seitens der Betroffenen zu erfassen, wurden schriftliche Korrespondenzen (E-Mails und postalische Sendungen) zwischen den Betroffenen und den Mitarbeiter*innen sowie schriftliche und telefonische, von den Mitarbeiter*innen im Anschluss kurz protokollierte telefonische Rückmeldungen qualitativ ausgewertet.

Dies spiegelt einerseits die Annahme wieder, dass die Betroffenen Expert*innen ihrer biografischen Erfahrungen sind und zugleich am besten Auskunft über die individuelle Wirksamkeit des erfahrenen Unterstützungsangebots im Hinblick auf ihre aktuelle Lebenssituation Auskunft geben können. Insbesondere soll auch abschließend den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Erfahrungen und damit verbundene Bedeutungszuschreibungen im Betreuungs- bzw. Beratungsprozess zu artikulieren. Vielfach konnten ehemalige Heimkinder erstmals im Kontakt mit dem WEISSEN RING ihre leidvollen Erfahrungen im Rahmen ihres Aufenthalts in Heimen und / oder bei Pflegefamilien artikulieren. Ebenso ist es nun das Anliegen, Betroffene selbst über ihre Erfahrungen im Kontakt mit dem WEISSEN RING und die Bedeutung der erhaltenen Unterstützung zu Wort kommen zu lassen. Die angeführten Zitate sind teilweise sprachlich geglättet und der aktuellen Rechtschreibung angepasst.

In einigen Fällen lag den Schreiben auch weitere Korrespondenz mit den abwickelnden Stellen wie MA 11, Stadtratsbüro oder Volksanwaltschaft bei.

Dies ermöglichte auch einen Einblick in die umfassenden Bemühungen der Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS den Anliegen der Betroffenen möglichst gerecht werden zu können.

3.2.2. Kontaktnahme mit dem WEISSEN RING – eine Hürde?

In einigen Fällen wurde bereits vor der Kontaktnahme zum WEISSEN RING soziale, ärztliche oder psychotherapeutische Hilfe gesucht. Diese Kontakte wurden mitunter aufgrund von der Erfahrung fehlenden Verständnisses ihren Gewalt- und Missbrauchserfahrungen gegenüber sowie mangelnder Aufmerksamkeit und Sensibilität für ihre spezifische Situation abgebrochen. Erst im Zuge einer Verschlechterung psychischer wie physischer Symptome über die im Zuge des Älterwerdens zunehmenden psychischen und sozialen Folgeerscheinungen wurde der Kontakt zum WEISSEN RING gesucht. Aufgrund einer Ambivalenz zwischen Annäherung und Vermeidung an biografische traumatisierende Erfahrungen und

folgender daraus resultierender latenter Dauerbelastung wandten sich somit einige Betroffene erst bei Kumulierung ihrer Belastungen an den WEISSEN RING.

Die Information über die Möglichkeit des Erhalts eines für diese spezifische Opfergruppe sozialen Supports über den WEISSEN RING erging über mediale Berichterstattungen im Rahmen des Prozesses der Veröffentlichung der leidvollen Erfahrungen ehemaliger Wiener Heimkinder. Aber auch in den diversen sich etablierenden Heimkinderforen wurden Erfahrungen über das neue Projekt weitergetragen.

Im Unterschied zu anderen behördlichen Einrichtungen dürfte der unbürokratische und kostenlose, d.h. niederschwellige Zugang die Kontaktnahme bzw. auch mehrmaligen Kontakt wesentlich erleichtert haben. Nicht unerwähnt bleiben darf das Erstaunen so mancher Betroffener über das insgesamt bereits bei der ersten Kontaktnahme spürbare wohlwollende Klima der Institution sowie ein erstmals erlebter freundlicher Umgang der Mitarbeiter*innen, eine Haltung, mit der dieser spezifischen Opfergruppe bisher häufig nicht begegnet worden ist. Davon zeugen die herzlichen Rückmeldungen an den WEISSEN RING: Gedankt wurde für „die Fürsorge und Hilfe“ (Zitat Betroffene*r), für „Eure Mühe (...), dass mir geholfen wurde“ (Zitat Betroffene*r), „für die erfolgte Unterstützung und die verständnisvolle Umsetzung“ (Zitat Betroffene*r), für das „respektvolle(s) Einlesen und Entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen“ (Zitat Betroffene*r), die „Beratung, Betreuung sowie Umsetzung einer Entschädigungszahlung“ (Zitat Betroffene*r), die „großzügige Entschädigung“ (Zitat Betroffene*r).

sowie für die „schnelle Bearbeitung“ (Zitat Betroffene*r). Ein Klient gab an, er sei „begeistert vom WEISSEN RING“ und habe „sich gut betreut“ gefühlt (Zitat Betroffene*r). Für einen weiteren Klienten stellten „das Engagement und die Entschädigung wirklich eine Sensation“ dar (Zitat Betroffene*r).

In einem anderen Schreiben wird die Bedeutung der Arbeit des Projekts besonders deutlich artikuliert: „In meinem Alter von 80 Jahren hatte ich nicht mit so einer Überraschung gerechnet.“ (Zitat Betroffene*r)

Aus den Korrespondenzen des WEISSEN RINGS mit ehemaligen Heimopfern geht hervor, dass je nach psychischer Verfassung und auch Alter der Betroffenen bei den Erstkontakten häufig nicht primär der Wunsch nach Hilfe bezüglich der psychischen Folgen der Traumatisierung im Vordergrund stand, sondern vorerst andere Anliegen, wie etwa der Wunsch nach finanzieller, materieller juristischer oder informativer Unterstützung bzw. auch umgekehrt.

Die mitunter sehr berührenden Dankesschreiben an den WEISSEN RING verdeutlichen, welche hohe Bedeutung der finanziellen Hilfeleistung und der

Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Psychotherapie seitens der Betroffenen beigemessen wurde.

Positive Rückmeldungen und Dank ergingen an den ehemaligen Bürgermeister der Stadt Wien (Michael Häupl), an den Präsidenten des WEISSEN RINGS, Udo Jesionek und die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS sowie an die Stadt Wien allgemein.

3.2.3. Darüber sprechen – Schwierigkeit und Akt des Mutes

Wie bereits erwähnt erzählten ehemalige Heimkinder erstmals im Rahmen der Beratungs- und Clearinggespräche mit Mitarbeiter*innen des WEISSEN RING über ihre von Gewalt und Missbrauch geprägten Heimkarrieren.

Ich habe 24 Jahre darauf gewartet, dass endlich einmal jemand zu erzählen (...) was mir Schlimmes widerfahren ist in meiner Kindheit.“ (Zitat Betroffene*r)

In der Ambivalenz zwischen „Erzähltrieb“ versus „Amnesie“ (vgl. Gahleitner 2012) gestaltete sich die Notwendigkeit zu möglichst umfassender und detailreicher Erzählung zu einer vielfach psychischen Herausforderung für die Betroffenen.

Was damals geschehen ist, sei „oft mit Worten nicht zu sagen.“ (Zitat Betroffene*r)

„1958 ging ich fort aus Wien (...) Ich wollte einen Schlussstrich machen. Ich lernte meine Frau kennen und ich bekam einen gewissen Abstand zu Wien und der Sache mit den Heimen, aber es ging nie ganz weg, im Gegenteil es wird immer härter die Erinnerung und das ist grausam.“(Zitat Betroffene*r)

Somit erforderte die Durchführungspraxis der Clearing- und Beratungsgespräche eine seitens der Mitarbeiter*innen des WEISSEN RING sensible Gesprächsführung, um nicht Gefahr zu laufen, retraumatisierende Situationen zu provozieren. Sie waren herausgefordert in anteilnehmender Aufmerksamkeit die Konfrontationen der Betroffenen mit ihren ehemaligen Gewalterfahrungen in Heimen, aber auch ihren Herkunftsfamilien zu begleiten.

Die Erstellung von Clearingberichten wurde mitunter durch die schlechte psychische Verfassung, (psychische Labilität und Aggressivität, sowie durch Medikamenten- oder Alkoholabusus aber auch aufgrund von Schamgefühlen der Betroffenen erschwert. Eine Klientin etwa, die erst zu einem späteren Zeitpunkt angab, am Wilhelminenberg vergewaltigt worden zu sein, erklärte:

„Bitte es ist nicht einfach darüber zu reden, daher habe ich bei der Sitzung nichts gesagt (...).“ (Zitat Betroffene*r) Aufgrund psychisch oder sozial bedingter „Sprachlosigkeit“ mancher Opfer gelang es trotz mehrfacher Versuche im Zuge wiederholter Gespräche einen nachvollziehbaren Clearingbericht zu erstellen.

Viele der Betroffenen hatten zudem nur wenige oder lückenhafte Kenntnisse über ihre familiären Zusammenhänge sowie Ursachen und Stationen der Aufenthalte in Heimen und / oder bei Pflegefamilien.

Die Auseinandersetzung mit neuen Informationen über ihre Herkunftsfamilien und ihre Aufenthalte in Heimen und bei Pflegefamilien, die über die Zuziehung ihrer Kinderakten der MA 11 gewonnen wurden, erwies sich mitunter als weitere psychische Belastung, nicht zuletzt aufgrund der in den Akten enthaltenen vielfach diskriminierenden und entwertenden psychologischen Gutachten und Fürsorgeberichte.

In diesen Fällen gestaltete sich die Auseinandersetzung mit diesen neuen Informationen zu einem erneut schmerzlichen Prozess. Anzumerken ist, dass die Kinderakten mancher Klient*innen lückenhaft waren bzw. die enthaltenen Informationen den Erinnerungen der Opfer widersprachen. Für andere Opfer wiederum stellten die neuen Erkenntnisse über die eigene Biografie eine durchaus positive Bereicherung bzw. Entlastung dar, wie etwa die beiden folgenden beiden Zitate belegen:

„Wie Sie wissen, ist es für mich von großer Bedeutung, dass ich durch das Kennenlernen meiner Akte, große Lücken in meiner Erinnerung füllen und falsche Vorstellungen zurechtrücken konnte.“ (Zitat Betroffene*r)

„Im Besonderen danke ich für die beeindruckend komplette und akribische Vorerhebung meiner Lebens- und Leidensgeschichte, für die ich Ihnen allen und dem ganzen Ring-Team und dessen gewiss nicht geringen Arbeitsaufwand von Herzen und höchst anerkennend verbunden bin.“ (Zitat Betroffene*r)

Einige Betroffene wiesen auf eine bereits im Clearinggespräch erfahrene psychische Entlastung hin. So meinte etwa ein Opfer in einem Dankeschreiben an den WEISSEN RING: „zu sprechen über diese Zeit hat gutgetan.“ (Zitat Betroffene*r)

Zusammenfassend lässt sich somit festhalten, dass bereits bei ersten Kontakten mit dem WEISSEN RING, in Beratungs- und Clearinggesprächen emotionale Unterstützung angeboten und auch positiv angenommen wurde. Diese ersten positiven Erfahrungen mögen mitunter auch für den Entschluss eine Psychotherapie in Anspruch zu nehmen mitentscheidend gewesen sein.

3.2.4. Wunscherfüllung und Überleben

Aufgrund der hohen Bedeutung des alltagsweltlichen Fokus im Hinblick auf den Verlust von alltäglicher Sicherheit als Folge von schwerer psychischer Belastungen sowie Traumatisierungen ist danach zu fragen, inwiefern sich der Erhalt finanzieller

Hilfeleistung als stabilisierend und unterstützend auf das Leben der ehemaligen Wiener Heimkinder auswirkte.

Die überwiegende Mehrheit der ehemaligen Heimkinder war lebenslang mit finanziellen Problemen, bestehender oder drohender Arbeitslosigkeit und ökonomischer Unsicherheit konfrontiert. Deshalb ist der Erhalt finanzieller Hilfeleistung als wesentlicher Aspekt sozialer Unterstützung im Hinblick auf die Möglichkeit zur Verbesserung der psychosozialen Lebenswelt der Heimopfer anzusehen. Hervorzuheben ist, dass die finanzielle Hilfeleistung der Wiener Heimopfer mit informativer und auch emotionaler Unterstützung verbunden ist.

Ein Klient etwa gab an nach dem Erhalt der finanziellen Hilfeleistung „mit 61 Jahren zum ersten Mal seit langer Zeit schuldenfrei“ zu sein. Durch die finanzielle Hilfe gehe es ihm „jetzt auch finanziell sehr gut“, er habe „keine Sorgen mehr“ und könne „überleben“: „Die durch den WEISSEN RING erhaltene Entschädigung hat mir mein Leben bzw. meine Lebensführung erleichtert.“ (Zitat Betroffene*r)

Für eine Klientin wiederum stellte die finanzielle Hilfeleistung eine Möglichkeit dar, langgehegte materielle Wünsche zu realisieren, wie etwa „endlich die Hochzeitsreise nachzuholen (nach 33 Jahren)“, das sei „ein angenehmes Gefühl“. Zugleich war mit der Erfüllung jedes Wunsches der Gedanke verbunden, „mit jedem Einkauf eine schlechte Erfahrung an damals abzuhacken.“

Auch einem viele Jahre mittellosen Klienten sollte die finanzielle Hilfeleistung „dabei helfen ein paar Schritte vorwärts zu machen, sich auch mal Wünsche zu erfüllen, die man schon immer oder sehr lange hegt“, wie er in seinem Ansuchen um Wiederaufnahme seines Verfahrens hervorhob. Er habe das letzte Mal vor 21 Jahren Urlaub gemacht, wünsche sich auch ein I-Phone. Auch seinem Hund, der wie dem selbstreflexiven Schreiben zu entnehmen ist, seine zentrale Bezugsperson ist, in seinen Worten „das einzige Wesen (...) dem ich bedingungslos vertraue und der mein Ein und alles ist, (...) der mich seit sieben Jahren treu und ehrlich liebt, dem würde ich ein tolles neues Betti kaufen und den größten Knochen, den ich finde!“ Leider schaffe er dies nicht aus eigener Kraft, da ihm „die Kontinuität“ fehle, er habe „leider nie gelernt konsequent zu sein, regelmäßig arbeiten zu gehen, mit Autoritäten, die einem was sagen, zurechtzukommen.“ (Zitat Betroffene*r)

Eine andere Klientin unternahm nach Erhalt der finanziellen Hilfeleistung erstmals mit ihrem Mann und den beiden Söhnen eine Reise nach Hamburg: „Das kam zum ersten Mal in unserem Familienleben vor – es war toll!!! Ich war noch nie in Hamburg, eine tolle und schöne Stadt – außerdem konnten wir per Flug dorthin reisen (für unsere Jungs ein Premiere-Flug – hat ihnen gefallen), diese Anreisevariante wäre ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen.“ (Zitat Betroffene*r)

Manche Ansuchen um ein Wiederaufnahmeverfahren zur Erhöhung der erhaltenen finanziellen Hilfeleistung waren ebenfalls mit der Hoffnung auf eine künftige bessere finanzielle Ausgangslage zur Neugestaltung auch privater Beziehungen verbunden. Ein Klient etwa hob hervor, „die Entschädigung für einen neuen Lebensanfang“ zu benötigen. Er plane mit seiner neuen Lebensgefährtin einen Neuanfang in einem gemeinsamen Haushalt in einer größeren Wohnung. Deshalb hoffe er auf eine Erhöhung der finanziellen Hilfeleistung um diese Ziele zu realisieren. (Zitat Betroffene*r)

Mangelnde oder fehlende soziale und finanzielle Absicherung stellt insbesondere für Betroffene in höherem Lebensalter eine wesentliche Verunsicherung dar (vgl. Gahleitner 2012, Lueger-Schuster 2017). Der Erhalt einer finanziellen Hilfeleistung konnte je nach Höhe der Summe in einigen Fällen eine materielle und auch psychische Stabilisierung erwirken, wie etwa bei einem Heimopfer, für den die finanzielle Hilfeleistung mit der Aussicht verbunden war „zurück in die Heimat zu ziehen und meinem Lebensabend mit einem weniger bitteren Geschmack dort zu beenden.“ (Zitat Betroffene*r).

Auch ein ehemaliges Heimopfer hob in seinem Dankeschreiben hervor, dass „das Vergessen in den Köpfen aller Leidtragenden nie entfernt werden“ könne, aber das Projekt ermöglicht habe „das Leid vieler damaliger Kinder etwas zu lindern.“ (Zitat Betroffene*r)

Gleichzeitig war mit dem Erhalt einer finanziellen Hilfeleistung auch die Akzeptanz und „Anerkennung des unnötigen Leidens“ (Zitat Betroffene*r) ehemaliger Heimkinder verbunden.

Wenngleich eine finanzielle Hilfeleistung das erlittene Leid vieler ehemaliger Wiener Heimkinder nicht ungeschehen machen kann, wird aus den gesichteten Korrespondenzen ersichtlich, dass der Erhalt einer finanziellen Hilfeleistung das Leben der Betroffenen und auch ihrer Familienangehörigen, insbesondere ihrer Kinder zumindest zu diesem Zeitpunkt erleichterte.

Insbesondere jedoch die 2017 eingeführte Heimopferrente dürfte für viele Heimopfer zu einer nachhaltigen finanziellen und damit verbundenen sozialen und psychischen Entlastung führen. Sie lässt sich somit auch als stabilisierender Aspekt des Social Support ansehen.

Einige der Betroffenen zeigten sich angesichts der ihnen zuerkannten Höhe der finanziellen Hilfeleistung unzufrieden. Dies wird an den ungehaltenen Schreiben und Ansuchen um Wiederaufnahme des Verfahrens mancher Heimopfer ersichtlich: Die Höhe der Summe sei „zu wenig als Wiedergutmachung“ (Zitat Betroffene*r), ein „wahrer Hohn“ (Zitat Betroffene*r), eine „kleine Apanage, damit kein allzu großer Wirbel entsteht“ (Zitat Betroffene*r) und „gleichzeitig auch der Beweis dafür, dass

ich den Glauben an einen Rechtsstaat endgültig verloren habe,“ wie ein Klient verärgert an den WEISSEN RING schrieb (Zitat Betroffene*r).

„Auch wenn man keinen Preis für seine Kindheit taxieren kann,“ so ein anderer Klient, könne er „doch mit recht sagen, mehr als (...) Euro könnten es schon sein“ (Zitat Betroffene*r). Ein weiteres Heimopfer empfand angesichts seiner „verlorenen Jugend“ die Höhe der erhaltenen finanziellen Hilfeleistung als unzureichend und Ausdruck sozialer Ungerechtigkeit: Sei zwar „jeder Geldbetrag zu wenig“, wäre „ein höherer Betrag ein wenig Gerechtigkeit für das erlittene Leid.“ (Zitat Betroffene*r). Ein Heimopfer stand der finanziellen Hilfeleistung als Wiedergutmachen prinzipiell ablehnend gegenüber: Von finanziellen Entschuldigungen könne er sich nichts kaufen. Es sei sein „STOLZ (...) einfach die Kohle zu nehmen.“ (Zitat Betroffene*r)

Unzufriedenheiten über die Entscheidungen des Gremiums werden in der Regel entweder unter Bezugnahme auf das einst erlittene Leid, vielmehr jedoch auf das aktuelle psychische und physische Befinden als Konsequenz von Gewalterfahrungen in Kinder- und Jugendheimen oder Pflegefamilien artikuliert. Wiederholt waren Beschwerden mit Konkurrenz- und Neidgefühlen anderen Opfern gegenüber verbunden, wie etwa anderen ehemaligen Heimkindern, die eine höhere finanzielle Hilfeleistung erhalten hatten. Eine Klientin empfand die Höhe der finanziellen Hilfeleistung angesichts ihrer Langzeitschäden verglichen mit den Durchschnittszahlungen an andere Heimopfer als „Schlag“. Differente Höhen von finanziellen Hilfeleistungen führten auch mitunter zu Konkurrenzen und Konflikten mit Familienangehörigen und Geschwistern, so auch im Fall eines weiblichen Heimopfers ihren Brüdern gegenüber. Die ihr zuerkannte finanzielle Hilfeleistung stellte für sie eine Wiederholung diskriminierender Erfahrungen dar: „Ich begreife einfach nicht, dass meine Brüder (zwei waren nur ein Jahr im Heim, ein Bruder war so lange wie ich im Heim) fast das Achtfache als Entschädigung erhalten haben. Ich fühle mich wieder diskriminiert, deshalb hätte ich gerne eine Antwort warum so etwas passiert. Es ist für mich eine Herabsetzung, da es wieder so scheint, dass ich nichts wert bin. (...) Die Narben meiner Seele sind wieder aufgebrochen, bluten aufs Neue. (...) Zugleich bin ich enttäuscht, wie mit uns ehemaligen Heimkindern umgeht, besser gesagt, mit welchen Maßstäben zwischen Männern und Frauen gemessen wird.“ (Zitat Betroffene*r)

Mitunter waren die Beschwerden auch mit Diskriminierungen anderer Opfergruppen bzw. historisch oder aktuell sozial und rechtlich stigmatisierter Personen/Gruppen verknüpft. Die artikulierten Konkurrenz- und Neidgefühle werden mit Kategorien wie Ethnizität, religiöser Orientierung begründet, aber auch antisemitisch formuliert: „Wie hoch sind die Entschädigungen für das jüdische Volk und diese immer noch nach 70 Jahren“ (Zitat Betroffene*r).

Auch scheinbar ungültige Rechtsansprüche werden zur Folie von Neidgefühlen, wie das folgende Beispiel zeigt: „Diese kleine Entschädigung ist nur ein Bruchteil von dem (ca. 10 Mal soviel), was z.B. ein Strafgefangener bei unschuldiger Inhaftierung bekommt.“ (Zitat Betroffene*r)

Sind zwar Gefühle ungerechter Behandlung und von Benachteiligung als sozialpsychologischer Effekt der einstigen negativen Kindheits- und Heimerfahrungen zu werten, ist jedoch anzunehmen, dass die Konkurrenzen auch über und im Rahmen der etablierten Heimopferforen und durch die Medien geschürt wurden.

Offensichtlich ist, dass Betroffene, die massive Beschwerden über die erhaltene finanzielle Hilfeleistung vorbrachten, den WEISSEN RING als eine neuerliche, ihnen feindlich gesinnte Behörde interpretierten oder ihn als verlängerten Arm der seinerzeitigen Jugendwohlfahrt assoziierten.

Anzumerken ist, dass die in den Korrespondenzen und Aktenvermerken ersichtlichen intensiven Bemühungen der Mitarbeiter*innen des WEISSEN RING über Entscheidungsfindungen zugrundeliegende Prozesse und Kriterien transparent zu machen, von manchen Klient*innen nicht angenommen werden konnten. Etwa wurden auch unzureichende bzw. fehlende Jugendamtsakten, die das Erstellen eines Clearingberichtes und somit der Entscheidungsfindung des Gremiums erschwerten, dem WEISSEN RING angelastet: So sei – laut einer Klientin – „mein Jugendamtsakt ein schlechter Witz (...) und nicht im Geringsten vollständig.“ (Zitate Betroffene*r)

Anzumerken ist abschließend, dass mitunter hinter Beschwerden über zu geringe Zahlungen jedoch häufig nicht nur materielle, sondern andere, insbesondere psychische Motive und Bedürfnisse liegen.

3.2.5. Erstmals als Opfer anerkannt

Interpretative bzw. bewertungsbezogene Unterstützung findet ihren Ausdruck in der Vermittlung von Achtung, Respekt, und Anerkennung gegenüber den Erfahrungen und Bedürfnissen der betroffenen Personen (vgl. Gahleitner 2012).

Die Anerkennung des erfahrenen Leides ehemaliger Heim- und Pflegekinder, ihre Anerkennung als Opfer kindlicher Gewalterfahrungen bildet eine zentrale Grundlage der Arbeit des WEISSEN RING.

Die traumasensible und professionelle Haltung der Mitarbeiter*innen, der Respekt vor den Lebenserfahrungen und daraus resultierenden Lebensbedingungen sind grundlegende Voraussetzungen für einen respektvollen Umgang mit den Betroffenen. Mehrheitlich haben Betroffene die ihnen im Kontakt mit dem WEISSEN RING widerfahrene Haltung als für sie besonders unterstützend betont. Besonders

hervorgehoben wurde das ihnen entgegengebrachte Verständnis für ihre aktuelle psychische, soziale und finanzielle Lebenssituation als Ausdruck der Anerkennung als Opfer, wie z.B. von einem Klienten: In seinem Schreiben sprach er dem WEISSEN RING für „die Anerkennung für das Unrecht, das mir angetan wurde in den unwürdigen Verhältnissen in den österreichischen Kinderheimen in der Nachkriegszeit“ (Zitat Betroffene*r) seinen Dank aus. Dem „Zuhören und Ernstgenommenwerden“ (Zitat Betroffene*r) wird von betroffenen ein besonders höher Stellenwert beigemessen, zumal die Mehrheit der ehemaligen Heimkinder beim WEISSEN RING erstmals über ihre leidvollen Kindheitserfahrungen sprechen konnten, denn – so ein Betroffener - „es kann niemand ermessen, wie es einem nach jahrelanger „Gefangenschaft“ und des AUSGELIEFERTSEIN geht.“ (Zitat Betroffene*r)

In den gesichteten Dankeschreiben wird die Anerkennung als Opfer von Betroffenen geradezu mit großem Erstaunen hervorgehoben, wie beispielsweise die folgenden beiden Zitate belegen:

„Ich kann es immer noch nicht fassen, dass ich es nach so langer Zeit noch erleben durfte was für mich der niemals daran gedacht hat, dass sich mit meiner Kindheit irgendjemand interessieren würde.“ (Zitat Betroffene*r)

„Ich habe heute euren Brief erhalten und musste den Brief öfter lesen, weil ich es einfach nicht glauben konnte, was drinnen stand.“ (Zitat Betroffene*r)

Offensichtlich ist, dass die Haltung, mit der den Betroffenen im Rahmen dieses Projektes begegnet wurde, einen zentralen Unterschied zu ihren bisherigen Erfahrungen mit anderen Institutionen und Behörden ausmacht und von manchen Betroffenen mitunter auch als „nicht selbstverständlich“ (Zitate Betroffene*r) angesehen wurde. Eine Betroffene hob in ihrem Dankeschreiben hervor, dass die „Anerkennung der Tatsache“ (Zitat Betroffene*r) also ihre Anerkennung als Teil einer spezifischen Opfergruppe ihre Einsamkeitsgefühle gelindert habe: „Man fühlt sich nicht alleine!“ (Zitat Betroffene*r)

3.2.6. „Ich will einmal ein bisschen Glück ...“ – Hoffnung für die Zukunft

Bewältigung und psychische Integration traumatisierender Erfahrungen hängen entscheidend von den Lebensbedingungen nach dem traumatisierenden Ereignis ab (vgl. Pauls 2014).

Diese waren für die Betroffenen jahrzehntelang nicht positiv gegeben.

Den Rückmeldungen der Betroffenen zufolge konnte durch die beim WEISSEN RING erhaltene Unterstützung das materielle als auch psychische Wohlbefinden verbessert werden.

Emotionale Unterstützung und die Vermittlung emotionalen Haltes sind wesentliche Voraussetzungen für eine positive Wirksamkeit medizinischer, pflegerischer, therapeutischer als auch sozialarbeiterischer Arbeit mit psychisch schwer belasteten und traumatisierten Personen (vgl. Schulze/Loch/ Gahleitner). Resultiert aus der anerkennenden Haltung des WEISSEN RING für die Betroffenen ein Gefühl der Akzeptanz, so ist es vor allem die erfahrene emotionale Unterstützung im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlungen, die von den Betroffenen als für sie besonders hilfreich zur Verarbeitung ihrer Gewalterfahrungen und zur Verbesserung ihrer Lebenssituation hervorgehoben wurde.

Neben positiven Beziehungen zu den Therapeut*innen als Möglichkeit zum Aufbau vielfach bisher unbekannter stabiler Bindungserfahrungen hoben die Betroffenen als positive Effekte der therapeutischen Behandlung etwa das Abklingen von über 45 Jahre langen Alpträumen und Ängsten hervor.

Die Erfahrung erhaltener positiver emotionaler Unterstützung im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlungen konnte in einigen Fällen eine optimistischere Grundhaltung ihrem Leben, ihrer Zukunft gegenüber vermitteln: Drei Klient*innen hoben einen durch die Psychotherapie wiedererlangten Lebenswillen, Lebenssinn sowie „geschenkte Kraft“ hervor.

Ebenso wie mit dem Erhalt von finanzieller Hilfeleistung der Wunsch nach einem Neuanfang verbunden war, zeugen die folgenden Zitate Betroffener von einer durchaus auch positiveren Perspektive auf ihre Zukunft: Trotz der Betonung „dass meine Wunden in mir drinnen niemals heilen“ informierte etwa eine Klientin den WEISSEN RING über ihre Zukunftspläne: „Ich werde ab heute es versuchen ein neues Leben anzufangen und es versuchen mit der Hilfe der 80 Therapiestunden es besser in Zukunft zu verarbeiten.“ (Zitat Betroffene*r)

Für eine andere Klientin wiederum stellten sowohl die finanzielle Hilfeleistung, die etwa eine gemeinsame Reise mit der Familie ermöglichte, als auch die psychotherapeutische Behandlung einen hoffnungsvollen Schritt in die Zukunft dar: „Für mich fühlt es sich an, als würde sich ein neuer oder spannender Weg entwickeln, wenn auch in kleinen Schritten, ich freu mich jedenfalls auf Neues!“ (Zitat Betroffene*r)

Auch das Zitat eines weiteren Klienten, der psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nahm zielt in Richtung Hoffnung und Veränderung: „ich will einmal ein bisschen Glück und dass mich auch einmal der Gedanke überkommt, jetzt geht was weiter.“ (Zitat Betroffene*r)

Mitunter war die Entscheidung psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen auch mit dem Wunsch verbunden die eigene Vergangenheit besser kennenzulernen, verstehen und integrieren zu können, wie etwa folgende Klientin

artikulierte: „Ich kann nach all den Jahren noch immer nicht verstehen, wie all dies geschehen konnte, und deshalb werde ich ihr Angebot für die 40 Therapiestunden in Anspruch nehmen und versuchen mich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.“ (Zitat Betroffene*r)

Ähnliche Therapieziele formulierte eine Klientin in ihrem Dankeschreiben: „Es war halt sehr schwer für mich zu verstehen, dass ich im Alter von 18 Monaten in ein Kinderheim kam und ich weder mit den Eltern noch mit meinen Geschwistern Kontakt haben durfte. Als mich eine Krankenschwester vom St. Josefs Spital adoptieren wollte, erlaubte dies die Jugendfürsorge auch nicht. Nicht einmal als meine Mutter 1963 verstarb wurde ich davon informiert und konnte mich nicht von ihr verabschieden. Ich hatte leider eine sehr traurige Kinder- und Jugendzeit.“ (Zitat Betroffene*r)

Einige Betroffene befanden sich bereits vor Kontaktnahme mit dem WEISSEN RING in psychotherapeutischer Behandlung. In diesen Fällen erfolgten nach Rücksprache mit den Therapeut*innen sowie auf deren Anraten Aufstockungen des therapeutischen Stundenkontingents, wie etwa bei einer Klientin, die sich in einem Brief an den WEISSEN RING „für die finanzielle Möglichkeit der Verarbeitung meiner Erlebnisse durch einen qualifizierten Therapeuten“ bedankte (Zitat Betroffene*r).

Aufgrund mitunter vorangegangener negativer Erfahrungen mit Behörden und Ärzt*innen dürfte bei einigen Personen auch eine innere psychische Hürde bestanden haben, professionelle therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen (Zitat Betroffene*r).

Ein Klient etwa stellte prinzipiell den Bedarf an psychotherapeutischer Behandlung in Frage: Eine Psychotherapie wäre „nach all den Jahren Schwachsinn sondergleichen“, zumal er „keinerlei seelischen Schaden (...) wohl aber einen sozialhygienischen und sozialen“ erlitten habe (Zitat Betroffene*r) .

Eine andere Klientin zeigte sich skeptisch gegenüber der Wirksamkeit einer psychotherapeutischen Behandlung: „(...) und glauben Sie wenn Sie uns vergewaltigten und geschändeten Kindern heute mit 71 Jahren Therapiestunden bei irgendwelchen Psychologen anbieten noch etwas gut zu machen. (...) Was wollen Sie aus unseren Köpfen auslöschen, was sich in Jahrzehnten eingebrannt hat.“ Angesichts der psychischen negativen Effekte im Anschluss an ihr Clearinggespräch lehnte sie die Inanspruchnahme einer Psychotherapie ab: „Ich bin seit damals, wo ich bei Ihnen eingeladen war, ein nervliches Wrack, ich schlafe schlecht oder nächtelang gar nicht, mich quälende Alpträume und immer wieder kommen die schrecklichen Bilder von damals hoch.“ (Zitat Betroffene*r). Eine weitere Klientin entschied sich ebenfalls aufgrund ihres verschlechterten

psychischen Befindens im Zuge der Aufarbeitung der negativen Heimerfahrungen zum Abbruch ihrer Psychotherapie: „Diese Therapie hat mir leider nicht geholfen, sie hat in mir all die alten Wunden und schrecklichen Erlebnisse wieder aufgeweckt und in Erinnerung gebracht.“(Zitat Betroffene*r)

Hat sich die finanzielle Situation vieler Heimopfer durch das Projekt verbessert und zu sozialer Absicherung beigetragen, wurde seitens der Betroffenen die ihnen entgegengebrachte Haltung und die emotionale Unterstützung als zentral hilfreich für ihre aktuelle psychische Situation erlebt. Das Erleben von Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung, die Erfahrung von Sicherheit und Stabilität in therapeutischen Settings förderte in diesen Fällen das psychische Wohlbefinden.

3.2.7. Begleitung und Engagement

Trotz der vielen positiven Rückmeldungen konnten bis zum Projektende einige Verfahren leider nicht zur Zufriedenheit der Betroffenen abgeschlossen werden. Beispielsweise reagierten mitunter Betroffene im Zuge laufender Verfahren oder bei abschlägigen Entscheidungen über eine Aufstockung der bereits erhaltenen finanziellen Hilfeleistung in ihren Beschwerdeschreiben mit Drohungen an die Presse zu gehen. Eine Klientin etwa wandte sich aufgrund der langen Bearbeitungsdauer ihres Verfahrens an den WEISSEN RING. Ihren Angaben zufolge ginge es ihr nicht nur ums Geld, sondern um eine „plausible Antwort“ ihrer Fragen, denn „man kann ja nicht zur Ruhe kommen, wenn einem die Gedanken immer nur von früher im Kopf sind.“ In ihrem Schreiben ersucht sie „um einen baldigen Abschluss, damit sie „wenigstens ein bisschen zur Ruhe komme,“ andernfalls würde sie sich an die Öffentlichkeit wenden. Aufgrund telefonischer Intervention zur Abklärung ihrer offenen Fragen, konnte der Kontakt mit der Klientin positiv fortgesetzt werden. Eine andere Klientin wiederum drohte aufgrund ihrer Enttäuschung über die Höhe der erhaltenen Summe mit einer Rechtsklage, sie lasse „sich nicht abspeisen,“ andere Heimopfer hätten schließlich mehr erhalten. Aus den Aktenvermerken geht hervor, dass mit dieser Klientin trotz mehrfacher Bemühungen der Mitarbeiter*innen des WEISSEN RING keine positive Übereinkunft getroffen werden konnte. Aufgrund der psychischen Beeinträchtigung und Resistenz der Klientin war es weder möglich einen Zugang zu ihr zu finden noch eine Einsicht zu erzielen.

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle führte das Engagement der Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS in der Begleitung der Betroffenen - ausgehend von der ersten Kontaktnahme bis zum Abschluss von Verfahren inklusive Wiederaufnahme, mitunter auch in Form informativer und beratender Unterstützung darüberhinausgehend (vgl. Gahleitner/ Hahn 2012) - zu für die Betroffenen befriedigender Lösungen und Kontakten. Ihr Engagement im Rahmen

dieses Projekts hat wesentlich zur Umsetzung des Projektauftrags und seiner Zielsetzung beigetragen.

Aus den Korrespondenzen und Aktenvermerken wird ersichtlich, dass die Mitarbeiter*innen auf Anfragen und Beschwerden in der Regel mit raschen persönlichen schriftlichen oder telefonischen Antworten reagierten, um die Anliegen zur Zufriedenheit der Betroffenen fortsetzen oder beenden zu können. In vielen Fällen bedurfte dies geduldiger, auch wiederholter und zeitintensiver Kontakte.

Diese betrafen insbesondere Auskünfte über Ablauf und Dauer der Verfahren und Psychotherapien sowie Begründungen für die seitens des Gremiums beschlossene Höhe von finanziellen Hilfeleistungen und Wiederaufnahmeverfahren.

Das Angebot zu neuerlichen Clearinggesprächen sowie die Ausarbeitung und neuerliche Prüfung weiterer Kinderakten der MA 11 ermöglichte Betroffenen eine Wiederaufnahme ihres Verfahrens und eine finanzielle Aufstockung bisher erhaltener finanzieller Hilfeleistungen, etwa einer Klientin, die sich mit einer Beschwerde über die im Vergleich zu ihren Geschwistern geringere Höhe des ihr zuerkannten Betrags an den WEISSEN RING wandte.

Ebenso wurde im Anschluss an die Beschwerde einer Klientin über die Entscheidungsfindung des Gremiums die Wiederaufnahme ihres Verfahrens beschlossen. In ihrem Brief an den WEISSEN RING formulierte sie ihr Anliegen mit folgenden Worten: „Ich finde es traurig, dass Betroffene wie ich (...) bei dieser Sitzung nicht anwesend sein durften, da sich ein Psychologe bzw. Psychiater dann selbst ein Bild machen hätte können.“ (Zitate Betroffene*r).

Die angeführten Fälle sowie zahlreiche weitere Korrespondenzen belegen, dass die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RING insbesondere auch darum bemüht waren ihren Klient*innen individuelle fallangepasste Hilfestellungen anzubieten, sei es in Form der Vermittlung rascher therapeutischer Hilfe um ein Clearinggespräch zu ermöglichen oder der Vermittlung von Rechtsberatung und Rechtsvertretung, etwa in Fällen der Vorenthaltung von Lehrlingsentschädigungen im Rahmen einer Unterbringung in einem ehemaligen Lehrlingsheim der Stadt Wien. Einem Klienten wurde aufgrund seiner prekären finanziellen Situation eine Vorschusszahlung seiner finanziellen Hilfeleistung ermöglicht.

Mitunter übernahmen die Mitarbeiter*innen auch sozialarbeiterische Kompetenzen, die über ihren Auftrag hinaus gingen, etwa die Vermittlung von Psychotherapeut*innen und zur Schuldnerberatung.

Ein wesentlicher Faktor, der dieses Projekt maßgeblich begleitete, lag in den zu Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen. Dies betraf sowohl die Klient*innen als auch die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS. Die Heimopfer ersehnten

aufgrund ihrer häufigen Multiproblemlagen den raschen Erhalt einer finanziellen Hilfeleistung sowie therapeutischer Behandlung. Die Mitarbeiter*innen sahen sich somit mit der durchaus nachvollziehbaren Ungeduld ihrer Klient*innen konfrontiert, andererseits auch mit dem Problem interner zeitlicher Fristen des Projekts sowie der Schwierigkeit das Projektende den Betroffenen plausibel zu kommunizieren.

Eine Klientin etwa wandte sich mit der Beschwerde unzureichender Zeit zur Entscheidungsfindung über die Inanspruchnahme einer Psychotherapie an den WEISSEN RING: „Nun will ich festhalten, dass ich es schon ein bissl arg finde, da dauert es knapp 30 Jahre, dass jemand erkennt, dass an mir und meinesgleichen systematisch Verbrechen verübt wurden, und kaum zugesprochen muss ich mich auch schon wieder beeilen, dass es nicht gleich wieder weg ist.“ (Zitat Betroffene*r)

Mitunter bestand aufgrund schwerer psychischer Beeinträchtigungen der Heimopfer zwischen der ersten Kontaktaufnahme und dem tatsächlichen Wahrnehmen eines Termins zum Clearing eine lange zeitliche Distanz. Eine Klientin, die gegen die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS im Rahmen ihres Ansuchens um ein Wiederaufnahmeverfahren den Vorwurf fehlender Gesprächsbereitschaft erhoben hatte, hatte im Rahmen von sechs Jahren kein weiteres Clearinggespräch wahrgenommen. Begründet wurde dies von ihr mit der psychischen Belastung infolge des ersten Clearinggesprächs sowie „privaten und beruflichen Umwälzungen.“ Weiter heißt es in ihrem Schreiben „Mir ist nicht klar, warum dieses Projekt so schnell geschlossen wird. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass sich traumatisierte Menschen nicht auf Knopfdruck mit den Belasteten auseinandersetzen können.“ (Zitat Betroffene*r)

In Fällen, die nicht in die Zuständigkeit des WEISSEN RING fielen, etwa bei einer ehemaligen Heimunterbringung in einem katholischen Kinderheim oder einem anderen Bundesland (sofern dieses nicht als Vertragsheim der Stadt Wien fungierte) übernahm der WEISSE RING auch vermittelnde informative Funktionen. Diese Heimopfer wurden an die jeweils für sie zuständigen Einrichtungen überwiesen. In Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen, etwa der „Klasnic-Kommission“, konnten Betroffene über die Übermittlung von Clearingberichten in ihrem Verfahren unterstützt werden.

In Vernetzung und Kooperation des WEISSEN RINGS mit der Stadt Wien, dem zuständigen Stadtratsbüro, der Volksanwaltschaft sowie dem Amt für Jugend und Familie (aktuell „Wiener Kinderhilfe“) konnten offene Fragen geklärt werden, um den Betroffenen zu ihrem Recht auf Anerkennung als Opfer zu verhelfen sowie Ihnen eine finanzielle Hilfeleistung und therapeutische Hilfe zuzusichern.

Das Engagement der Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS wurde bzw. konnte von Betroffenen jedoch nicht immer wahrgenommen oder angenommen werden.

Vor der Folie des Konzepts des Social Support wurde jedoch offensichtlich, dass das Projekt für Wiener Heimkinder vielen Betroffenen in finanzieller, materieller, ideeller sowie psychisch-emotionaler Weise geholfen hat und somit, wie den Korrespondenzen zu entnehmen ist, in vielen Fällen zu einer Verbesserung ihrer aktuellen und künftigen Lebenssituation beitragen konnte. Abschließend sei ein würdigendes Zitat eines Heimopfers zitiert: „Ich bin froh, dass es endlich soweit ist und eine Kommission ins Leben gerufen wurde, die sich mit Schicksalen wie meinem auseinandersetzt.“ (Zitat Betroffene*r)

Literatur:

Gahleitner, Silke / Hahn, Gernot: Übergänge gestalten – Lebenskrisen begleiten. Bonn 2012.

Lueger-Schuster, Brigitte et al.: Abschlussbericht. Langzeitfolgen von Gewalt und Missbrauch in Institutionen der Wiener der Wiener Jugendwohlfahrt. Wien 2017.

Pauls, Helmut: Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung. Weinheim 2011.

Pauls, Helmut / Reicherts, Michael: Sozialtherapeutische Kompetenzen. In: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung, Heft 2, 10.Jg., April 2014.

Schulze, Heidrun / Loch, Ulrike / Gahleitner, Silke: Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie (= Bd. 28: Grundlagen der Sozialen Arbeit). Baltmannsweiler 2014.

4. WEISSER RING und Wissenschaft: Das Schweigen brechen

Text: Gudrun Wolfgruber

Im Zuge einer europaweiten Thematisierung von Gewalterfahrungen in Unterbringungsformen wie Heimen, Internaten und Schulen wandten sich 2010 erstmals auch ehemalige Wiener Heimkinder an die Öffentlichkeit und artikulierten ihre leidvollen Misshandlungs- und Missbrauchserfahrungen.

Die im Rahmen ihres Heimaufenthalts erlittene Gewalt vieler Kinder übersteigt das Maß des Vorstellbaren. Dies prägte sie in ihrem psychischen und physischen Wohlergehen bis heute. Ihr weiteres Berufs- und Privatleben wurde maßgeblich davon beeinflusst. Alle wissenschaftlichen Studien, die sich den Erfahrungen von ehemaligen Heimkindern widmen, belegen, dass Gewalt und körperliche Bestrafung jahrzehntelang Teil des Alltags in allen Kontexten von Aufenthalten in Heimen der Stadt Wien waren, sowie die daraus resultierenden negativen Konsequenzen für die Betroffenen (mehr dazu siehe Kapitel 4.)

Sowohl die wissenschaftlichen Studien unter maßgeblicher Einbeziehung der Erinnerungen ehemaliger Heimkinder als auch das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ sind als wesentliche Schritte der öffentlichen Anerkennung der schwierigen, vielfach traumatischen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder sowie Pflegekinder anzusehen. Der WEISSE RING als unabhängige Opferschutzinstitution bot einen Rahmen, in dem die Betroffenen anonym und häufig erstmals über ihre Gewalterfahrungen sprechen konnten. Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung von Gewalt in Kontexten der Aufenthalte in Heimen war mit der Intention verbunden, den jahrzehntelang stummen Opfern eine Stimme zu geben.

4.1. Der WEISSE RING als Schnittstelle

Mehrheitlich lagen den Forscher*innen keine Daten von Betroffenen vor. Der WEISSE RING übernahm die Aufgabe der ersten Kontaktvermittlungsinstanz zwischen den Forschungsteams und den Betroffenen, die sich an den WEISSEN RING gewandt hatten. Die Betroffenen wurden über die jeweiligen Interessen und Ziele der Forschungsprojekte sowie über die Möglichkeit der Teilnahme schriftlich oder mündlich informiert. Im Anschluss daran nahm eine große Anzahl Betroffener Kontakt zu den jeweiligen Projektleitungen auf und erklärte sich zur Mitarbeit bereit.

In einigen Fällen verlief der Prozess in umgekehrter Richtung, d.h. die Kontaktaufnahme mit dem WEISSEN RING erfolgte über Vermittlung der Kommissionen bzw. die Mitarbeiter*innen der diversen Forschungsprojekte, die Betroffenen über die Arbeit des WEISSEN RING informierten und somit die

Möglichkeit zu finanzieller Hilfeleistung und therapeutischer Unterstützung, in Aussicht stellten. Somit waren die Interviewpartner*innen aller Studien in der Regel ident mit Opfern, die vom WEISSEN RING beraten und betreut wurden und finanzielle Hilfeleistung erhalten hatten. Der WEISSE RING fungierte somit als zentrale Schnittstelle zwischen finanzieller Hilfeleistung und Forschung.

4.2. Unterstützung durch die MA 11

Eine maßgebliche Unterstützung erfuhren die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RING sowie der wissenschaftlichen Studien in der MA 11. Ergänzend zu den Interviews mit Betroffenen stellten die seitens der Stadt Wien, resp. des Wiener Amtes für Jugend und Familie (seit 2018 „Wiener Kinder- und Jugendhilfe“) zu Verfügung gestellten Kinderakten eine zentrale Arbeitsgrundlage dar, für den WEISSEN RING als Ergänzung der Clearingberichte, für die Wissenschaftler*innen zur Klärung zeitlicher, organisatorischer sowie biografischer Hintergründe und Stationen und historischer Kontextualisierung. Diese Quellen sind jedoch nicht ausschließlich als Zeugnisse tatsächlicher Praxis zu lesen, sondern vielmehr als Ausdruck amtsinterner Logiken vor dem Hintergrund zeitgenössischer Pädagogik, Psychologie und Sozialarbeit. Dies erfordert eine sorgfältige quellenkritische Lektüre. Anzumerken ist, dass sich Spuren der Gewalt und Missbrauch nicht offensichtlich dem Blick eröffnen, sondern als Leerstellen der Jugendwohlfahrt aufscheinen.

Im Zuge des Aufarbeitungsprozesses wurde und wird auch aktuell in der Servicestelle der MA 11 ehemaligen Heim- und Pflegekindern der Stadt Wien die Möglichkeit geboten, Einsicht in ihre Kinderakten zu nehmen. Dies gestaltet sich für die Betroffenen vielfach als schwieriges und sehr belastendes Unterfangen. Die Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS sowie auch der MA 11 haben sie in den vielfach schockierenden Momenten der Konfrontation mit diskriminierenden und menschenverachtenden Dokumenten (z.B. psychologische Gutachten) geduldig und anteilnehmend begleitet.

Die im Folgenden angeführten Studien, die zum Großteil im Auftrag und mittels Finanzierung der Stadt Wien sowie in Kooperation mit dem WEISSEN RING und der MA 11 erstellt wurden, widmeten sich diesem komplexen Thema und dunklem Kapitel der Wiener Jugendwohlfahrt unter je spezifischen Gesichtspunkten, Fragestellungen und mit je fachspezifischen, dem Forschungsgegenstand adäquaten Forschungsmethoden.

4.3. Wiener Heimkinder

Nach Bekanntwerden von Gewalt- und Missbrauchsvorwürfen in Heimen der Stadt Wien nahm im Herbst 2010 im Auftrag der Stadt Wien die Historikerkommission unter der Leitung von Univ. Prof. Reinhard **Sieder** ihre Recherchen auf. Ziel der Studie „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“ war es herauszufinden, wie Menschen, die wesentliche Teile ihrer Kindheit und Jugend in städtischen Heimen verbracht haben, verschiedene Formen der Gewalt in Heimen erfahren und sie seither verarbeitet haben. Der Untersuchungszeitraum der historisch-sozialwissenschaftlichen Studie umfasste die 1950er bis 1980er Jahre. Ihr Schwerpunkt lag auf der biografischen Rekonstruktion der Kindheit und Jugend Betroffener auf der Basis narrativ-autobiografischer Interviews mit Betroffenen sowie einer umfassenden Darstellung der Geschichte der Wiener Fürsorgeerziehung im Rahmen des Subsystems der Heime. Fürsorgeakten und Expert*inneninterviews mit Personal des Wiener Jugendamts stellten weitere wesentliche Quellen dieser Studie dar.

4.4. Kinderheim „Schloss Wilhelminenberg“

Nachdem im Zuge der historischen Aufarbeitung der öffentlichen Heimerziehung in der Wiener Nachkriegszeit gravierende Vorwürfe gegen das Heim „Schloss Wilhelminenberg“ erhoben wurden, wurde seitens der Stadt Wien im Oktober 2011 die sog. „Kommission Wilhelminenberg“ unter der Leitung von Barabara **Helige** eingerichtet. Ihr Auftrag war die „Aufklärung und Aufarbeitung der schweren Vorwürfe betreffend organisierte Vergewaltigungen und Kinderprostitution sowie andere Formen schwerer physischer und sexueller Gewalt im Kinderheim „Schloss Wilhelminenberg“. Neben der Zielsetzung der Aufklärung über die Geschehnisse in diesem Heim, stand im Zentrum des Projekts auch prinzipielle Fragen über die Gewalt in öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen. Zur Umsetzung dieses Forschungsauftrags wurden narrative leitfadengestützte Interviews mit Personen, die in ihrer Kindheit oder Jugend im Heim „Schloss Wilhelminenberg“ untergebracht waren sowie Expert*inneninterviews mit Personal des Wiener Jugendamts, d.h. mit Psycholog*innen, Fürsorger*innen bzw. Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen bzw. Sozialpädagog*innen durchgeführt. Im Bemühen auch die Verantwortlichen auszuforschen wurden ergänzend auch Personalakten ehemaliger Mitarbeiter*innen des Wiener Jugendamts in die Analyse miteinbezogen. Im Zuge des Forschungsprojektes meldeten sich bei der Kommission auch ZeugInnen erstmals zu Wort, die sich zuvor noch nicht an den WEISSEN RING gewandt hatten. „Sie waren an keiner Entschädigung interessiert; wichtig war ihnen, ihre Geschichte zu erzählen.“ (Wisinger 2015)

4.5. Ausweitung des Projekts

Die Stadt Wien hat die Hilfe für Opfer von Gewalt in Kinderheimen der Stadt Wien sehr ernst genommen. Ursprünglich wurde das Projekt für Betroffene, die als Kinder in Heimen der Wiener Jugendwohlfahrt sowie in Vertragseinrichtungen in Wien und den Bundesländern untergebracht waren, eingerichtet. Angesichts der Tatsache, dass sich auch vermehrt Personen meldeten, die in Pflegefamilien aufwuchsen und ebenfalls über dort erlebte massive Gewalterfahrungen berichteten, wurde das Projekt „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ auch auf Aufenthalte in Pflegefamilien ausgeweitet. Zudem erlebten viele Betroffene in ihrer Kindheit mehrere Aufenthaltswechsel, d.h. sie lebten sowohl in einer Pflegefamilie als auch in Heimen.

4.6. Wiener Pflegekinder

Angesichts dessen wurde im Herbst 2012 das Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit der FH-Campus Wien von der Stadt Wien mit der Durchführung einer Pflegekinderstudie beauftragt. Diese untersuchte die alltags- und lebensweltlichen Erfahrungen von Kindern, die in den 1950er bis 1970er Jahren in Einzelpflege oder in Großpflegefamilien in Wien und in ländlichen Randgebieten Österreichs, etwa im Südburgenland und in der Steiermark untergebracht waren. Auf der Basis narrativer leitfadengestützter Interviews mit Betroffenen sowie Exper*inneninterviews mit ehemaligen Fürsorger*innen und Psycholog*innen des Wiener Jugendamtes sowie der Bundesländer suchte die Studie eine biografische Einbettung der Erfahrungen ehemaliger Pflegekinder in das System dieser spezifischen Form der Fremdunterbringung in der Wiener Nachkriegszeit. Neben multiplen Formen der Gewalt wurden in Pflegefamilien auch Praktiken massiver patriarchaler Gewalt identifiziert. Fragen nach dem Kontrollauftrag der Stadt stellten einen weiteren Forschungsschwerpunkt dieser Studie dar.

4.7. Folgen des Heimaufenthalts

Im Unterschied zu den bisher angeführten Studien wurde die „Wiener Heimstudie“ unter der Leitung von Brigitte Lueger-Schuster im Auftrag und mittels Finanzierung durch den Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung (FWF) durchgeführt. Die psychologische Untersuchung widmete sich den psychosozialen Auswirkungen von Traumatisierungen durch emotionale, körperliche oder sexuelle Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt. Ziel war es die nachhaltigen Konsequenzen für die heute erwachsenen Heimopfer zu erforschen, um einer Verbesserung von Standards in der Psychotraumatologie beizutragen und maßgebliche Erkenntnisse für Wissenschaft und Praxis zu liefern. Aufgrund der spezifischen Fragestellungen richtete sich das Projekt ausschließlich an all jene

Betroffene, die sich im Zuge der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen an den WEISSEN RING gewandt und bereits finanzielle Hilfeleistungen und / oder psychotherapeutische Unterstützung erhalten hatten; die Information über die Möglichkeit zur Teilnahme an diesem Projekt durch den WEISSEN RING erging nicht nur an Heimopfer, sondern auch deren Psychotherapeut*innen. Als Grundlagen der Studie fungierten auch Daten über die Zeit ihrer Heimunterbringung, die dem WEISSEN RING (Clearingbericht) vorlagen und mit Einverständnis der Betroffenen dem Forschungsprojekt zur Verfügung gestellt wurden. Die zentralen Forschungsfragen wurden mittels der Analyse einer Fragebogenerhebung sowie diagnostischen leitfadengestützten Kurzinterviews beantwortet. Um Auskünfte über das Stresserleben der Betroffenen über die Lebensspanne hinweg zu erzielen wurde eine biologische Haaranalyse nach optionaler Entnahme einer Haarprobe zur Messung des Langzeit-Cortisols durchgeführt. Die Erwartung des Forschungsprojekts mit diesem biologischen Marker eine Aussage über die biologischen Folgen der Traumatisierung in der Kindheit treffen zu können, konnte in diesem Projekt jedoch nicht erfüllt werden (vgl. Lueger-Schuster et al. 2017).

Alle genannten Studien erfolgten unter den Standards aktueller datenschutzrechtlicher Bestimmungen sowie in sensibler, respektvoller und ethischen Standards entsprechender Vorgehensweise. Erzählungen und Daten der Betroffenen wurden streng vertraulich behandelt. Ihre Namen und Daten wurden anonymisiert, um Rückschlüsse auf betroffene Personen auszuschließen.

Die Teilnahme von Betroffenen an den Studien erfolgte selbstverständlich freiwillig. Ihnen ist es zu verdanken, dass sie über ihre Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesem schmerzlichen Kapitel ihrer Kindheit und Jugend die wissenschaftliche Aufarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen ehemals in Heimen und Pflegefamilien aufwachsender Kinder und Jugendlicher ermöglicht haben.

Literatur:

Helige, Barbara / John, Michael / Schmucker, Helge / Wörgötter, Gabriele / Wisinger, Marion: Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Wien 2013.

Lueger-Schuster, Brigitte et al: Langzeitfolgen von Gewalt und Missbrauch in Institutionen der Wiener Jugendwohlfahrt. Abschlussbericht, Wien 2017.

Raab-Steiner, Elisabeth / Wolfgruber, Gudrun: Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955-1970), Wien 2014.

Sieder, Reinhard / Smioski, Andrea: Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Wien/Innsbruck 2012.

Wisinger, Marion: „Ich weiß nicht, ob man sich so was vorstellen kann.“ Über den Erkenntnisprozess der Kommission Wilhelminenberg. In: Die Kinder des Staates, ÖZG 1,2/2015, 320-329)

5. Statistik und Finanzen

In den Jahren von 2010 bis zum Ende der Meldefrist am 31. März 2016 meldeten sich insgesamt 3.139 Menschen beim WEISSEN RING, um ihre Erlebnisse zu erzählen. Nicht alle stellten auch einen Antrag. Und es waren auch einige darunter, die in die Zuständigkeit anderer Heimträger fielen und dorthin weiterverwiesen werden mussten.

Jeder Fall wurde dem Gremium vorgelegt und alle Entscheidungen sind in den Protokollen der insgesamt 71 Sitzungen dokumentiert (Liste der Sitzungstermine siehe Anhang). Insgesamt wurde von der Stadt Wien ein Budget in der Höhe von EURO 52,53 Mio. bereit gestellt. Davon wurden EURO 51,19 Mio. tatsächlich abgerufen, da nicht alle genehmigten Therapieleistungen in Anspruch genommen wurden.

5.1. Finanzielle Hilfeleistungen für 2.384 Betroffene

In die Entscheidung über die Höhe der finanziellen Hilfeleistung flossen Kriterien wie die Dauer des Heimaufenthalts, das Alter beim ersten Aufenthalt, die Art der erlebten Gewalt und auch die dokumentierten langfristigen Folgen derselben ein. Zu den langfristigen Folgen gehören neben Auswirkungen auf die Psyche auch handfeste körperliche Konsequenzen.

Im Rahmen des Projekts wurden für 2.384 Personen finanzielle Hilfeleistungen in der Höhe von insgesamt EURO 42,13 Mio. ausbezahlt. Damit entfielen 82,3 % der Gesamtkosten des Projekts auf die an die Betroffenen ausgezahlten finanziellen Hilfeleistungen.

Im Durchschnitt wurden rund EURO 17.700 pro Person ausgezahlt. Eine genauere Analyse der ausbezahlten Beträge zeigt, dass fast jede*r fünfte Empfänger*in (18,2 %) EURO 20.000 erhielt. Damit ist das der am häufigsten ausgezahlte Betrag, knapp gefolgt von 16,8 % der Betroffenen, die EURO 15.000 erhielten, 15,5 % mit EURO 25.000 und 12,5 % mit EURO 10.000.

Jede*r Zweite erhielt eine finanzielle Hilfeleistung, die mehr als EURO 15.000 betrug. Vier von zehn Personen (40,1 %) erhielten einen Betrag zwischen EURO 15.000 und EURO 20.000.

5.2. Psychotherapie als wesentliche Maßnahme

Ein weiterer Pfeiler des Angebots bestand darin, dass Geld für Psychotherapie zur Verfügung gestellt wurde. Allerdings waren nicht alle Betroffenen daran interessiert, sich über das Clearing-Gespräch hinaus mit dem Erlebten auseinander zu setzen (siehe auch „Stimme der Opfer“). Insgesamt wurden für 1.840 Personen rund 144.400 Therapie-Einheiten genehmigt. Bei wem die Therapie absolviert wurde, lag – entsprechende Qualifikation des Therapeuten oder der Therapeutin vorausgesetzt - in der freien Entscheidung der Betroffenen. Die Anzahl der konsumierten Stunden variierte stark. In einzelnen Fällen wurden bis zu 200 Stunden pro Person genehmigt und auch konsumiert. Insgesamt betrachtet wurden knapp 50 % der genehmigten Therapie-Einheiten auch konsumiert. In Summe wurden für Therapieleistungen und Clearings rund EURO 6,14 Mio. ausgezahlt, das sind 12 % der für das Projekt angefallenen Gesamtausgaben.

5.3. Rechtsberatung

Ein weiterer Baustein des Angebots bestand in der Möglichkeit, Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Hier ging es vor allem um Fragen der Verjährung und um die Klärung, welche Möglichkeiten Betroffenen neben dem Antrag auf finanzielle Hilfeleistung im Rahmen des Projekts noch offen standen. Hier wurden in 293 Fällen insgesamt 679 Einheiten bewilligt, von denen knapp 60 % tatsächlich abgefragt wurden. 160 Menschen nahmen Rechtsberatung in Anspruch, und zwar im Umfang von durchschnittlich 2,5 Einheiten pro Nutzer*in. Insgesamt wurden Leistungen in der Höhe rund EURO 94.100 bezahlt, das sind 0,2 % der Gesamtkosten.

5.4. Kosten der Abwicklung

94,5 % der Gesamtausgaben des Projekts gingen in Form von finanzieller Hilfeleistung, Therapie und / oder Rechtsberatung direkt an die Betroffenen. Nur 5,5 % entfielen auf die Abwicklung des Projekts. Mit 1 % des Gesamtaufkommens wurden das Gremium sowie vom Fonds Soziales Wien bereit gestelltes, qualifiziertes Personal bezahlt. Rund EURO 2,34 Mio. - also 4,5% der Gesamtausgaben – entfielen direkt auf die Leistungen des WEISSEN RINGS. Das sind pro Jahr Projektlaufzeit EURO 262.000.

Darin sind überwiegend Personalkosten enthalten, die alle Abwicklungsschritte vom Erstkontakt bis zur Abwicklung der Bezahlung aller Leistungen (finanzielle Hilfeleistungen, Psychotherapie und Rechtsberatung), bei Bedarf Beratung bei der Therapeut*innenwahl sowie die gesamte Back-Office Administration, Finanzkontrolle und Kostenstellenabrechnung umfassen. Ab Mitte 2017 kam noch die Kontrolle und Bestätigung der Ansuchen für Heimopferrente dazu sowie die

telefonische, schriftliche oder persönliche Beratung zu diesem Thema. In den knapp neun Jahren, die das Projekt dauerte, fielen für die gesamte Betreuung pro Person durchschnittlich EURO 979 an. Darin enthalten alle Leistungen von der Erstmeldung bis - in vielen Fällen – zur Beratung im Zusammenhang mit der Beantragung der Heimopferrente. Das zeigt, wie kosteneffizient der WEISSE RING unter Nutzung der vorhandenen Strukturen und Ressourcen gearbeitet hat.

5.5. Wer erhielt finanzielle Hilfeleistung?

Das Projekt war für Menschen offen, die in der Zeit ab dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Jahr 1999 in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt Gewalt erlebt hatten.

Der Schwerpunkt der Gewalterlebnisse liegt in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts. Gegen Ende der 70er Jahre gehen die Zahlen zurück. Das passt zu der Tatsache, dass Ende der 70er Jahre das Heim Wilhelminenberg geschlossen wurde und dass zu jener Zeit die ersten Reformschritte gesetzt wurden (siehe Kapitel 2.3.).

63 % der Meldungen kamen von Männern, 37 % betrafen Frauen.

Der größte Teil der Empfänger finanzieller Hilfeleistungen (insgesamt knapp zwei Drittel) sind in den Jahren 1950 bis 1969 geboren, sind also im Jahr 2019 zwischen 50 und 69 Jahre alt. Die älteste im Projekt erfasste Person ist aktuell (2019) 92 Jahre alt, die jüngste 23. Ins-gesamt 18,2 % der Empfänger finanzieller Hilfeleistungen sind 70 Jahre alt oder älter. 6,7 % sind 39 Jahre oder jünger.

Im Detail ergibt sich folgendes Bild:

Geburtsjahr	Anteil an Empfängern finanzieller Hilfeleistungen
vor 1940	2 %
1940 – 1949	16 %
1950 – 1959	33 %
1960 – 1969	30 %
1970 – 1979	12 %
ab 1980	7 %

Manche der Betroffenen hatten eine Vielzahl an Heimen durchlaufen. So führte der Weg im Normalfall über die Kinderübernahmestelle (KÜST, Name vor 1965) bzw.

das Julius-Tandler-Heim (Name von 1965-1985) in Wien Alsergrund in zumindest ein weiteres Heim der Stadt Wien.

Insgesamt wurden im Zusammenhang mit dem Projekt 10.344 Unterbringungen erfasst. Das sind im Schnitt 4,3 Unterbringungen pro Person. Wobei die Zahl der Heimunterbringungen pro Kind sehr unterschiedlich war.

Am häufigsten waren zwei Unterbringungen pro Betroffenen / Betroffener (450 Fälle), knapp gefolgt von drei Unterbringungen (400) und vier Unterbringungen (330). Es gab aber auch rund 290 Empfänger finanzieller Hilfeleistungen mit nur einem Heimaufenthalt. Und am anderen Ende der Skala finden sich Kinder mit acht und mehr unterschiedlichen Stationen (Details siehe Anhang).

5.6. Heime und Gewalterfahrung

Die hier dokumentierten Zahlen beziehen sich auf Menschen, die sich im Rahmen des Projekts gemeldet hatten und denen eine finanzielle Hilfeleistung zuerkannt wurde – die also in zumindest einem der Heime körperliche, seelische und/oder sexuelle Gewalt erlebt hatten. Ein Rückschluss auf die Grundgesamtheit aller Heimkinder des Zeitraums von 1945 bis 1999 ist mit diesen Zahlen nicht möglich.

Insgesamt wurden im Rahmen des Projekts 119 Heime sowie zahlreiche Pflegefamilien genannt, in denen Gewalt ausgeübt worden war.

Bei rund 52 % der im Projekt erfassten Unterbringungen gab es Gewaltübergriffe, bei einem Drittel davon berichteten die Empfänger finanzieller Hilfeleistungen auch von sexueller Gewalt. Sowohl der Anteil an Personen mit Gewalterfahrung als auch der Anteil derer, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, unterscheiden sich je nach Heim bzw. Unterbringungsort.

Als Basis der Analyse wurden die 30 Orte der Unterbringung herangezogen, die in absoluten Zahlen am häufigsten im Zusammenhang mit Gewalt genannt worden waren. Das sind in Summe 8.540 Unterbringungen bzw. 83 % aller im Zusammenhang mit dem Projekt erfassten Aufenthalte. In sieben der in dieser Zahl erfassten Heime berichteten die Betroffenen in 91 bis 96 % aller Unterbringungen über Gewalt. Das sind die Heime Eggenburg, Wilheminenberg, Hohe Warte, Biedermannsdorf, Hütteldorf, Wimmersdorf und Pitten.

Der Anteil an Gewalterfahrungen im Julius-Tandler-Heim (5) bzw. in der Kinderübernahmestelle (KÜST, 6), die von einem Großteil der Kinder durchlaufen wurden, war mit 33 % bzw. 26 % vergleichsweise niedrig. Auch das Zentralkinderheim (7) befindet sich mit 28 % in dieser Gruppe.

Die 15 am häufigsten genannten Unterbringungsorte (14 Heime und Pflegefamilien) stehen für 75 % der Unterbringungen mit Berichten von Gewalterfahrung. Auf die

restlichen 104 Heime entfallen 26 % aller Gewaltschilderungen. Auffallend ist, dass auch bei jeder zweiten Unterbringung in einer Pflegefamilie Gewalterlebnisse berichtet wurden.

Nr.	Ort	Anzahl Aufenthalte mit Gewalterfahrung
1	Eggenburg	594
2	Wilhelminenberg	444
3	Pflegeeltern	398
4	Hohe Warte	361
5	Julius-Tandler-Heim	297
6	Kinderübernahmestelle	259
7	Zentralkinderheim	226
8	Biedermannsdorf	191
9	Hütteldorf	176
10	Retz	162
11	Klosterneuburg	154
12	Wimmersdorf	131
13	Im Werd	127
14	Augarten	119
15	Borromäum	113

(Liste der 35 am häufigsten genannten Heime siehe Anhang)

6. Anhang

6.1. Kinderrechte in Österreich

Quelle: <https://www.kinderrechte.gv.at/kinderrechte-in-osterreich/>

Die Geltung der Kinderrechtskonvention in Österreich

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde von Österreich am 26. Jänner 1990 unterzeichnet, am 26. Juni 1992 vom österreichischen Nationalrat genehmigt und am 6. August 1992 durch Hinterlegung der Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen ratifiziert (BGBl. 1993/7).

Am 5. September 1992 ist die Kinderrechtskonvention in Österreich formal in Kraft getreten.

Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Der Nationalrat hat am 20. Jänner 2011 das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, womit zentrale Bestimmungen des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes in Verfassungsrang gehoben wurden, mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und BZÖ beschlossen. Am 16. Februar 2011 trat das BVG Kinderrechte in Kraft.

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

(1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

(2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

(1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.

(2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern – in erster Linie zu erwähnen ist das dort verankerte „Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips“ (Art. 1) – ist ein verbindlicher Orientierungsmaßstab für die Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie auch für die Leistungen staatlicher und privater Einrichtungen.

6.2. Ablauf: von der Erstmeldung bis zur Auszahlung

Das Projekt folgte auch in der Abwicklung strengen Regeln. Der Standardablauf, der sich relativ rasch herausbildete, sieht folgendermaßen aus:

1. Erstmeldung: meist erfolgte die erste Kontaktaufnahme durch Betroffene telefonisch, manchmal schriftlich. Einige wenige kamen auch persönlich beim WEISSEN RING vorbei.
2. Erfassung der Erstinformation
3. Zusendung einer Einverständniserklärung für die Abfrage des Jugendamtsakts
4. Eingang der unterschriebenen Einverständniserklärung
5. Abfrage des Jugendamtsakts bei der MA 11: In Einzelfällen hatten sich Betroffene diesen Akt bereits besorgt oder wollten sich lieber selbst darum kümmern. Im Regelfall wurde dieser Arbeitsschritt durch die Projekt-Mitarbeiter*innen erledigt.
6. Wenn aus dem Jugendamtsakt hervorging, dass der Heimaufenthalt tatsächlich Folge einer Maßnahme der Jugendwohlfahrt gewesen war, erfolgte die Aufnahme ins Projekt. Andernfalls wurden die Betroffenen an die für sie zuständige Stelle weiter vermittelt. Das konnten Projekte des Bundes ebenso sein wie Projekte der einzelnen Bundesländer, die Unabhängige Opferschutzanwaltschaft der Katholischen Kirche oder das Projekt von Evangelischer Kirche / Diakonie.
7. Nach der Aufnahme ins Projekt wurde ein Gespräch mit einem Clearing-Experten oder einer Clearing-Expertin angeboten. Diese Gespräche nahmen unterschiedlich viel Zeit in Anspruch, je nachdem wie schwer es dem / der Betroffenen fiel, die erlebte Gewalt zu beschreiben und zuzuordnen.
8. Anonymisierter Clearingbericht und bestätigte Heimaufenthalte wurden den Mitgliedern des Gremiums übermittelt und bildeten gemeinsam die Grundlage für die Entscheidung über finanzielle Hilfeleistung und Psychotherapie.
9. Die Entscheidungen des Gremiums wurden protokolliert und die Antragsteller wurden schriftlich davon in Kenntnis gesetzt. Wurde eine finanzielle Hilfeleistung zugesprochen, dann wurden die Begünstigten um die Bekanntgabe eines Kontos für die Überweisung ersucht (schriftlich mit Zustimmungserklärung).
10. Parallel dazu erfolgte die Abfrage der finanziellen Mittel bei der Stadt Wien.
11. Psychotherapie: Das Angebot, Psychotherapie in Anspruch zu nehmen, wurde allen gemacht, die Leistungen im Rahmen des Projekts zugesprochen erhielten. Wenn gewünscht, wurden die Begünstigten auch bei der Suche nach einem Therapeuten / einer Therapeutin beraten.
Wenn die Zahl der genehmigten Einheiten nicht ausreichte, gab es bis 31. März 2018 die Möglichkeit, eine Erhöhung zu beantragen.
12. Auszahlung der finanziellen Hilfeleistung

6.3. Mitglieder des Gremiums

Das Gremium setzte sich aus Expert*innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zusammen:

- Hon. Prof. Dr. Udo **Jesionek** (Vorsitz), Präsident WEISSER RING (ehrenamtlich), Präsident Jugendgerichtshof Wien a. D., Hon.Prof. Johannes Kepler Universität Linz
- Prim. Dr. Ralf **Gößler**, Abteilungsvorstand d. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie für Erwachsene, Rosenhügel
- KR Dkfm. Dr. Hans **Hauf**, Vorstandsmitglied des WEISSEN RINGS (ehrenamtlich), Gen.Dir. Österreichische Beamtenversicherung i. R.
- Mag.^a Ulla **Konrad**, Vorstand Concordia Sozialprojekte
- Mag.^a Irene **Oberschlick**, Rechtsanwältin
- DSAⁱⁿ Monika **Pinterits**, Wiener Kinder- und Jugendanwältin
- Dr. Anton **Schmid**, Wiener Kinder- und Jugendanwalt
- Dr.ⁱⁿ Gabriele **Vana-Kowarzik**, Rechtsanwältin

6.4. Details zu den Aufenthalten in Heimen und bei Pflegeeltern

6.4.1. Anzahl der Heimaufenthalte / Person

Anzahl Heimaufenthalte pro Betroffenen / Betroffener	Häufigkeit	Anteil in %
2	448	19 %
3	403	17 %
4	329	14 %
1	287	12 %
5	283	12 %
6	199	8 %
7	161	7 %
8	82	3 %
9	77	3 %
10	37	2 %
Summe	2.306	97 %

6.4.2. Am häufigsten in Zusammenhang mit Gewalt genannte Heime

Heim / Pflegeeltern	Ort	Anzahl der Aufenthalte		
		Nennungen mit Gewalt	Nennungen gesamt	Gewalt in %
1	Eggenburg	594	651	91,24
2	Wilhelminenberg	444	481	92,31
3	Pflegeeltern	398	827	48,13
4	Hohe Warte	361	394	91,62
5	Julius-Tandler-Heim	297	903	32,89
6	Kinderübernahmestelle	259	983	26,35
7	Zentralkinderheim	226	808	27,97
8	Biedermannsdorf	191	210	90,95
9	Hütteldorf	176	193	91,19
10	Retz	162	183	88,52
11	Klosterneuburg	154	187	82,35
12	Wimmersdorf	131	137	95,62
13	Im Werd	127	239	53,14
14	Augarten	119	253	47,04
15	Borromäum	113	133	84,96
16	Altenberg	98	123	79,67
17	Rochusgasse	97	244	39,75
18	Leopoldstadt	97	254	38,19
19	Stadt des Kindes	90	176	51,14
20	Maria Enzersdorf	84	101	83,17
21	Stiefen	81	117	69,23
22	Rohrbach/Gölsen	69	100	69,00
23	Unteralberndorf	64	72	88,89
24	Brunn am Gebirge	56	99	56,57
25	Pötzleinsdorf	56	104	53,85
26	Pitten	53	56	94,64
27	Dreherstraße	51	65	78,46
28	Nußdorf	50	161	31,06
29	Polizeiheim	38	229	16,59
30	Döbling	37	57	64,91
31	Lacknergasse	34	49	69,39
32	Hinterbrühl	34	65	52,31
33	Am Himmel	31	87	35,63
34	Mödling	26	35	74,29
35	Charlotte Bühler Heim	26	36	72,22

6.5. Sitzungen im Rahmen des Projekts – alle Termine

Nr. Sitzung	Datum
1	15.10.10
2	11.11.10
3	02.12.10
4	14.01.11
5	18.02.11
6	18.03.11
7	19.04.11
8	13.05.11
9	28.06.11
10	02.09.11
11	19.10.11
12	18.11.11
13	16.12.11
14	27.01.12
15	17.02.12
16	16.03.12
17	20.04.12
18	25.05.12
19	15.06.12
20	20.07.12
21	24.08.12
22	14.09.12
23	19.10.12
24	16.11.12
25	11.12.12
26	25.01.13
27	01.03.13
28	22.03.13
29	19.04.13
30	15.05.13
31	14.06.13
32	24.07.13
33	11.09.13
34	23.10.13
	4.12.13
35	6.12.13
36	24.01.14
37	21.02.14
38	28.03.14
39	07.05.14
40	04.06.14
41	02.07.14
42	05.09.14
43	08.10.14
44	14.11.14

Nr. Sitzung	Datum
45	12.12.14
46	28.01.15
47	27.02.15
48	27.03.15
49	06.05.15
50	17.06.15
51	10.07.15
52	04.09.15
53	09.10.15
54	11.11.15
55	02.12.15
56	15.01.16
57	12.02.16
58	18.03.16
59	22.04.16
60	20.05.16
61	24.06.16
62	27.07.16
63	14.09.16
64	16.09.16
65	07.10.16
66	11.11.16
67	16.12.16
68	17.02.17
69	05.05.17
70	08.09.17
71	13.04.18

Gegen Ende des Projekts wurden drei Mal Umlaufbeschlüsse getroffen:

- 26.06.2017
- 22.11.2017
- 06.02.2018

Deren Ergebnisse wurden formal in das Protokoll der 71. Sitzung vom 13.04.2018 integriert.

6.6. Beschlüsse des Wiener Gemeinderats

Im Zuge des Projekts war es immer wieder notwendig, den aktuellen Stand der Dinge zu evaluieren und über die nächsten Schritte zu entscheiden.

Aus diesen beiden Gründen wurde das Projekt mehrfach verlängert und insgesamt neun Mal dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Datum	Betrag / Sitzung	Gesamtbetrag
15.12.2010	EUR 2 Mio.	EUR 2 Mio.
29.09.2011	+ EUR 3,83 Mio.	EUR 5,83 Mio.
16.12.2011	+ EUR 3 Mio.	EUR 8,83 Mio.
24.05.2012	+ EUR 8,3 Mio.	EUR 17,13 Mio.
14.12.2012	+ EUR 4,4 Mio.	EUR 21,53 Mio.
22.05.2013	+ EUR 10 Mio.	EUR 31,53 Mio.
13.12.2013	+ EUR 9 Mio.	EUR 40,53 Mio.
19.12.2014	+ EUR 4 Mio.	EUR 44,53 Mio.
16.12.2015	+ EUR 8 Mio.	EUR 52,53 Mio.

6.7. Ausgaben im Überblick

Zeitraum August 2010 bis Juni 2019 / 8 Jahre und 11 Monate

Position	Betrag in EURO
Summe Clearing und Psychotherapie	6.140.183,09
Summe Rechtsberatung	94.055,08
Finanzielle Hilfeleistungen - ausbezahlt	42.131.100,00
Kosten der Abwicklung WEISSER RING	2.335.323,68
Kosten der Abwicklung Expert*innen FSW	386.594,30
Kosten der Abwicklung / Honorare Gremium	101.400,00
Gesamtausgaben	51.188.656,15

6.8. Eckdaten der Aufarbeitung

2010

April: Beginn der Aufarbeitung nach Bekanntwerden von Gewalt- und Missbrauchsvorwürfen in Heimen der Stadt Wien

April: Einrichtung der Unabhängigen Opferschutzkommission und Opferschutzanwaltschaft unter der Leitung von Waltraud Klasnic zur Aufarbeitung von Gewalt- und Missbrauchsfällen im Rahmen der Katholischen Kirche in Österreich

August: Stadt Wien beauftragt den WEISSEN RING mit der Durchführung des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ (erste Auszahlungen Ende 2010) Ende der Meldefrist Ende 2011

Herbst: Stadt Wien beauftragt Dr. Reinhard Sieder mit der Erstellung der Studie „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“

15.10.2010: konstituierende Sitzung des Gremiums

2011

Oktober: Einrichtung der „Kommission Wilhelminenberg“ durch die Stadt Wien, Leitung Dr.ⁱⁿ Barbara Helige

16.12.2011: Gemeinderatsbeschluss, dass unter Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt auch die Betreuung bei Pflegeeltern zu verstehen ist.

2012

01.03.2012: Wiener Ombudsmann für Kinder in Wohngemeinschaften, Peter Sarto, nimmt die Arbeit auf. Er steht als externer und unabhängiger Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Verfügung.

Juni: Präsentation der historisch-sozialwissenschaftlichen Studie „Gewalt gegen Kinder in Erziehungsheimen der Stadt Wien“ unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Reinhard Sieder (Publikation: Sieder / Smioski 2012.)

Herbst: Das Kompetenzzentrum für Soziale Arbeit der FH-Campus Wien unter der Leitung von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Raab-Steiner wird von der MA 11 mit der Untersuchung der Lebensbedingungen von Wiener Pflegekindern in der Nachkriegszeit beauftragt.

20.03.2017: Start des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterliegen bzw. unterlagen“, Umsetzung durch den WEISSEN RING (Meldeschluss: 31.08.2017; Ende Therapieangebot: 31.12.2019)

05.06.2012: Start des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B. sowie der Diakonie“, Umsetzung durch den WEISSEN RING (1. Meldeschluss: 31.03.2017, Wiederaufnahme: 11.09.2018)

01.07.2012: Start des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Justiz unterliegen bzw. unterlagen“, Umsetzung durch den WEISSEN RING (Meldeschluss: 30.06.2015, Ende des Therapieangebots: 31.03.2019)

2013

Juni: Präsentation des Abschlussberichts der „Kommission Wilhelminenberg“ (Helige/ John/ Schmucker/ Wörgötter/ Wisinger 2013)

Juni: Präsentation der Ergebnisse der Pflegekinderstudie (Raab-Steiner / Wolfgruber 2014)

Juli: „Tag der Begegnung“, Stadt Wien (MA 11)

2014

01.06.2014: Projektbeginn der vom FWF (Fonds zur Förderung Wissenschaftlicher Forschung) finanzierten „Wiener Heimstudie“ unter der Leitung von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Brigitte Lueger-Schuster, Institut für Angewandte Psychologie der Universität Wien zur Untersuchung der Langzeitfolgen von Gewalt und Missbrauch in Institutionen der Wiener Jugendwohlfahrt.

2016

31.03.2016: bis zu diesem Termin war es möglich, sich neu zu melden und im Rahmen des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ finanzielle Hilfeleistungen zu beantragen

17.11.2016: Staatsakt „Geste der Verantwortung“ im historischen Sitzungssaal im Parlament: offizielle Anerkennung der leidvollen Erfahrungen und daraus resultierenden lebenslangen Konsequenzen von Kindern, die in Heimen der öffentlichen Hand sowie der Kirche untergebracht waren.

17.11.2016: Errichtung der Gedenktafel für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt an der ehemaligen Kinderübernahmestelle (ehem. KÜST, ab 1985 Julius Tandler-Familienzentrum) als Symbol der Entschuldigung. Inschrift: „In Anerkennung der Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt der Nachkriegszeit (...) Diese dunkle Seite der Geschichte ist uns Mahnung in der Gegenwart und Auftrag in der Zukunft.“

2017

07.03.2017: einstimmige Entscheidung im Ministerrat für materielle Absicherung im Alter, um die Altersarmut bei Betroffenen zu lindern bzw. abzuwenden

01.07.2017: Heimopferrentengesetz (HOG) tritt in Kraft

31.09.2017: Abschluss der „Wiener Heimstudie“ (Lueger-Schuster et al. 2017)

2018

31.03.2018: bis zu diesem Zeitpunkt konnten im Rahmen des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ zusätzliche Therapie-Einheiten beantragt werden.

1.07.2018: Novellierung des HOG, der Kreis der Anspruchsberechtigten wird um Kinder und Jugendliche, die in Krankenanstalten oder psychiatrische Einrichtungen Gewalt oder Missbrauch erfahren haben, erweitert

2019

31.03.2019: bis zu diesem Zeitpunkt konnten im Rahmen des Projekts „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt“ Therapie-Einheiten konsumiert werden.

6.9. Literatur und Quellen

Gahleitner, Silke / Hahn, Gernot: Übergänge gestalten – Lebenskrisen begleiten. Bonn 2012.

Helige, Barbara / John, Michael / Schmucker, Helge / Wörgötter, Gabriele / Wisinger, Marion: Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Wien 2013 (als Onlineressource verfügbar:
http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf)

Konrad, Ulla: Lebenslange Folgen der Gewalt wurden grob unterschätzt. In: Klasnic, Waltraud (Hg.): Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen. Graz 2013, 78-82.

Lueger-Schuster, Brigitte / Glück, Tobias / Gössling-Steirer, Christine / Jagsch, Reinhold / Kantor, Viktoria / Kniefel, Matthias / Weindl, Dina: „Die Wiener Heimstudie“. Langzeitfolgen von Gewalt und Missbrauch in Institutionen der Wiener Jugendwohlfahrt, Wien 2017 (als Onlineressource verfügbar:
(https://heimstudie.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_heimstudie/Bericht_Wiener_Heimkinderstudie.pdf)

Lueger-Schuster, Brigitte / Kantor, Viktoria / Weindl, Dina / Jagsch, Reinhard: Psychotraumatologische Fragestellungen zu Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche in Österreich, Wien 2012.

Pauls, Helmut: Klinische Sozialarbeit. Grundlagen und Methoden psycho-sozialer Behandlung. Weinheim 2011.

Pauls, Helmut / Reicherts, Michael: Sozialtherapeutische Kompetenzen. In: Klinische Sozialarbeit. Zeitschrift für psychosoziale Praxis und Forschung, Heft 2, 10.Jg., April 2014.

Raab-Steiner, Elisabeth / Wolfgruber, Gudrun: Wiener Pflegekinder in der Nachkriegszeit (1955-1970), Wien 2014.

Ralser, Michaela / Sieder, Reinhard: Die Kinder des Staates. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 25, Heft 1+2/2014, Innsbruck 2015.

Schulze, Heidrun / Loch, Ulrike / Gahleitner, Silke: Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen. Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie (= Bd. 28: Grundlagen der Sozialen Arbeit). Baltmannsweiler 2014.

Sieder, Reinhard / Smioski, Andrea: Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Wien/Innsbruck 2012.

WEISSER RING (Hg.): 40 Jahre WEISSER RING. Wir geben Opfern eine Stimme, Wien 2018.

Wisinger, Marion: „Ich weiß nicht, ob man sich so was vorstellen kann.“ Über den Erkenntnisprozess der Kommission Wilhelminenberg. In: Die Kinder des Staates, ÖZG, Jg.25, Heft 1+2/2015, 320-329.

Wolfgruber, Gudrun: Ideale und Realitäten. Von der städtischen Jugendfürsorge zur Kinder- und Jugendhilfe. 100 Jahre Wiener Jugendamt, hg. v.d. MA 11 (Amt für Jugend und Familie), Wien 2017. (als Onlineresource verfügbar: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/pdf/100-jahre-jugendamt.pdf>)

Wolfgruber, Gudrun/ Raab-Steiner, Elisabeth: In fremdem Haus. Zur Unterbringung von Wiener Pflegekindern in Kleinbauernfamilien (1955-1970). In: Die Kinder des Staates, ÖZG Jg. 25, Heft 1+2/2014, Wien/Innsbruck 2015.

Wolfgruber, Gudrun: Von der Fürsorge zur Sozialarbeit. Wiener Jugendwohlfahrt im 20. Jahrhundert. Wien 2013 (= Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung Bd. 5).

Dankes- und Beschwerdebriefe von Betroffenen an den WEISSEN RING

Korrespondenzen von Betroffenen mit dem WEISSEN RING

Aktenvermerke von Mitarbeiter*innen des WEISSEN RINGS

6.10. Weiterführende Studien und Literatur

Bauer, Ingrid / Hofmann, Robert / Kubek, Christina: Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Innsbruck/Wien/Bozen 2013.

Bechter, Annelise / Guerrini, Flavia / Ralser, Michaela: Geschichte der Tiroler und Vorarlberger Erziehungsheime und Fürsorgeerziehungsregime der Zweiten Republik, Innsbruck 2012 (als Onlineressource verfügbar: <http://www.uibk.ac.at/iezw/heimgeschichte/forschung/ueber-das-projekt/vorstudie.html>)

Daum, Dietrich: Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck 1954-1987, Innsbruck 2018.

Dießing, Harald / Salize, Hans Joachim / Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Kruse, Andreas / Schmitt, Eric / Bannenberg, Britta: Sexueller Missbrauch Minderjähriger durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, Mannheim/Heidelberg/ Gießen 2018.

Hönigsberger, Georg / Karlsson, Irmtraud: Verwaltete Kindheit. Berndorf 2013

John, Michael / Reder, Wolfgang (Hg.): Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Linz 2006.

Keupp, Heiner / Straus, Florian / Mosser, Peter / Gmür, Wolfgang / Hackenschmied, Gerhard: Schweigen – Audeckung - Aufarbeitung. Sexualisierte, psychische und physische Gewalt im Benediktinerstift Kremsmünster, Berlin 2016.

Klasnic, Waltraud (Hg.): Missbrauch und Gewalt. Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen, Graz 2013.

Kraushofer, Tanja: Erinnern hilft Vorbeugen. Aufarbeitung der Vergangenheit und Prävention für die Zukunft: Zur Erfahrung mit Gewalt in Großeinrichtungen der Caritas der Erzdiözese Wien, hg. v. Univ. Prof. Dr. Michael Hollwarth, Dr. Werner Leixenring, Dr. Kurt Scholz, Mag. Regina Studener-Kuras, MA, MBA, Wien 2015.

Lueger-Schuster, Brigitte / Weindl, Dina / Kantor, Viktoria / Jagsch, Reinhold / Butollo, Arisa / Knefel, Matthias: Psychotraumatologische Fragestellungen zu

sexuellem Missbrauch und Gewalt in Einrichtungen des Landes Niederösterreich, 2013.

Lueger-Schuster, Brigitte / Jagsch, Reinhold / Kantor, Viktoria / Knefel, Matthias / Weindl, Dina: Art und Ausmaß des institutionellen Missbrauchs durch Angehörige der katholischen Kirche – Psychotraumatologische Folgen für die erwachsenen Betroffenen – ein in Summe erschreckendes Zustandsbild. In: Klasnic (Hg.) 2013, 165-182.

Mayrhofer, Hemma / Wolfgruber, Gudrun / Geiger, Katja / Hammerschick, Walter / Reidinger, Veronika (Hg.): Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in der Wiener Psychiatrie von 1945 bis 1989. Stationäre Unterbringung am Steinhof und Rosenhügel, Wien 2017.

Mertens, Klaus: Verlorenes Vertrauen. Katholisch sein in der Krise. Freiburg i. Breisgau 2013.

Ralser, Michaela / Bischof, Nora / Guerrini, Flavia / Jost, Christine / Leitner, Ulrich / Reiterer, Martina: Heim-Kindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck 2017.

Ralser, Michaela: Medikalisierte Kindheiten. In: Virus. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin. Bd. 16, Wien 2018.

Schreiber, Horst: Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol. Innsbruck/Wien/Bozen 2010.

Schreiber, Horst: Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. Innsbruck/Wien/Bozen 2014.

Schreiber, Horst: Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck/Wien/Bozen 2015.

Weiss, Hans: Tatort Kinderheim, Wien 2012.

IMPRESSUM

WEISSER RING Verbrechensopferhilfe

PRÄSIDENT Udo Jesionek

GESCHÄFTSFÜHRUNG Dina Nachbaur, Natascha Smertnig

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

office@weisser-ring.at | Tel: 01/7121405

www.weisser-ring.at | www.opfer-notruf.at

www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring

ZVR: 970062660 | DVR: 1067729

FOTOS Parlamentsdirektion/Thomas Jantzen, WEISSER RING

MIT BEITRÄGEN VON Marianne Gammer, Udo Jesionek, Ralf Gößler, Hans Hauf, Ulla Konrad, Irene Oberschlick, Brigitta Pongratz, Monika Pinterits, Anton Schmid, Gabriele Vana-Kowarzik, Gudrun Wolfgruber

UMSCHLAGGESTALTUNG Carina List

ERSTELLT MIT UNTERSTÜTZUNG VON Djenifer Memedoska, Rita Seiler, Natascha Smertnig

GESAMTREDAKTION Brigitta Pongratz

Erstellt 2019

WEISSER RING Spendenkonto BAWAG PSK
IBAN: AT88 6000 0000 0101 6000

